

ST.GALLER

HAUSEIGENTÜMER

HEV Kanton St.Gallen | HEV St.Gallen



Förderung der Bautätigkeit
contra Planungsbürokratie

Seite 5

Für eine erreichbare
und starke Ostschweiz

Seite 8

Ausserordentliche Kündigung
eines Problemmieters
ist zulässig

Seite 13

Moderne Eigenheime denken
Heizen und Kühlen gemeinsam

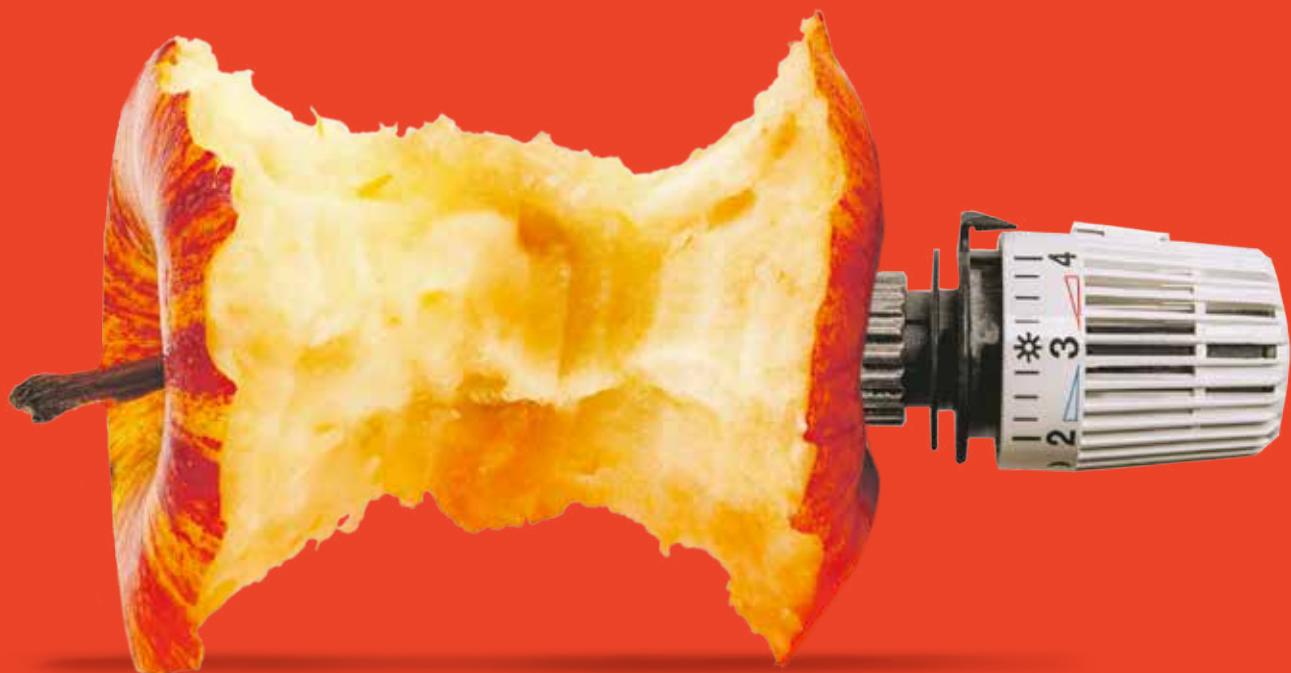
Seite 26

 **DIE Nr. 1 FÜR EIGENTUM**



MIT ÄPFELN HEIZEN. DEN KLIMAWANDEL STOPPEN.

Heizen Sie mit Biogas.



Biogas ist das Gas der Zukunft.
Schon ab 7.50 Franken pro Monat.

biogas-hat-zukunft.ch



Impressum

Offizielles Magazin des Kantonalen und des Städtischen Hauseigentümer Verbandes St.Gallen

Für Verbandsmitglieder ist das Abonnement im Jahresbeitrag inbegriffen

HERAUSGEBER | Hauseigentümer-Verband Kanton und Stadt St.Gallen
 Poststrasse 10
 Postfach | 9001 St.Gallen
 Telefon 071 227 42 42
 Telefax 071 227 42 49

TITELBILD
 Blick über Oberriet, Robert Stadler, St.Gallen

TELEFONISCHE RECHTSNAKUNFT
 9.00 bis 12.00 Uhr (071 227 42 44)
 Eine mündliche Rechtsauskunft von höchstens 15 Minuten pro Jahr ist für Verbandsmitglieder gratis.

AUFLAGE | WEMF-BEGLAUBIGT
 30459 Ex. WEMF 2025
 Erscheinungsweise | 6 Ausgaben/Jahr

REDAKTIONSADRESSE
 Robert Stadler | Geschäftsführer HEV SG
 Poststrasse 10 | 9001 St.Gallen
 robert.stadler@hev-sg.ch

BEITRÄGE
 Beiträge, die nicht von den Organen des Kantonal- oder Stadtverbandes sowie dem Redaktor gezeichnet sind, müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

VERLAG/PRODUKTION
 MetroComm AG | Bahnhofstrasse 8
 Postfach | 9001 St.Gallen
 Telefon 071 272 80 50
 Telefax 071 272 80 51
 www.metrocomm.ch

VERLAGSLEITUNG
 Natal Schnetzer

LAYOUT/GESTALTUNG
 Beatrice Lang
 blang@metrocomm.ch

ANZEIGENVERWALTUNG
 Renate Bachschmied
 Telefon 071 272 80 52
 renate.bachschmied@metrocomm.ch

DRUCK
 AVD GOLDACH AG
 Sulzstrasse 10-12
 9403 Goldach

ABONNEMENTE/ADRESSÄNDERUNGEN
 HEV-Geschäftsstelle
 Poststrasse 10 | 9001 St.Gallen
 Telefon 071 227 42 42
 info@hev-sg.ch

Herausgeber und Redaktion haben keinen Einfluss auf Design oder Inhalt von Inseraten und Publireportagen und lehnen deshalb jede Haftung dafür ab.

Editorial

- Förderung der Bautätigkeit contra Planungsbürokratie

5

Kantonalverband

- Für eine erreichbare und starke Ostschweiz
- Was Hauseigentümer jetzt wissen müssen
- HEV-Branchenportal als neues Angebot

8

15

37

Rechtsecke

- Ausserordentliche Kündigung eines Problemmieters ist zulässig

13

Stadtverband

- Überlegungen zu den Jahreszielen des St.Galler Stadtrates

17

HEV Verwaltungs AG

- Unsere Immobilienangebote
- Ihre Immobilie in erfahrenen Händen
- 12 aktuelle Erfolgsbeispiele

18

20

21

Service

- Veranstaltungshinweise
- Moderne Eigenheime denken Heizen und Kühlen gemeinsam
- Moderne Bäder steigern Komfort, Effizienz und Immobilienwert
- Sektionen und Mitgliederleistungen

23

26

32

38

www.hev-sg.ch

Hauseigentümer-Verband Kanton St.Gallen

mit den Sektionen: Degersheim-Flawil-Uzwil | Goldach | Gossau | Linthgebiet | Toggenburg | Oberrheintal | Rheineck-Thal | Rorschach | Sarganserland | St.Gallen | Unterrheintal | Werdenberg | Wil

www.hev-stgallen.ch

Hauseigentümer-Verband St. Gallen

www.hevsg.ch

HEV Verwaltungs AG St. Gallen

Die Unternehmung des Kantonalen und Städtischen Hauseigentümer-Verbandes St. Gallen

HÖGG**Treppenlifte**

von den Lift-Experten



hoegglift.ch

St. Gallen T 071 987 66 80
Bern T 033 439 41 41
Lausanne T 021 800 06 91**WEIBEL**Steildach
Fassade
Flachdach
Solar

Schutz in Hülle und Fülle

www.weibel-dach.ch*Wir freuen uns auf Sie.***WETTER MORGEN: SONNE, 24°C
MÜCKENGITTER JETZT BESTELLEN!**

Rollos Spannrahmen Türen Pollenschutzgewebe

Rutschmann AGFliegengitter-Fabrik
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 369 00 69
www.rutschmann.swiss
info@rutschmann.swissNEU:
33 Standard-
Farben gratis**Heute inspiriert.
Morgen renoviert.**

Als führender Anbieter von Werkstoffen und Dienstleistungen rund ums Holz verstehen wir Ihre Bedürfnisse und Herausforderungen – ob bei einem Renovations-, Um- oder Neubauprojekt. Wir beraten Sie individuell und inspirieren mit massgeschneiderten Lösungen – in einem persönlichen Gespräch oder in unserem 1700 m² grossen Showroom «Holz erleben» in Gossau.

Unser kompetentes Team steht Ihnen sehr gerne zur Verfügung:
+41 71 388 71 71, info@braun.ch

VIELFALT IN HOLZ.
braun.ch**Öffnungszeiten Ausstellung**

Mo – Fr	07.30 – 12.00 Uhr
	13.30 – 18.30 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

Termin
vereinbaren:**braun**

Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz

Förderung der Bautätigkeit contra Planungsbürokratie

In der Märzsession behandelt der St.Galler Kantonsrat den bereits vierten Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz (PBG) aus dem Jahre 2017. Auslöser ist ein weiterer, durch die Rechtsprechung hervorgerufener faktischer Planungsstopp bei Sondernutzungsplänen. Die Regierung möchte mit der Revision die Planungssicherheit stärken und den Planungsstillstand beenden. Das ist gut gemeint. Das Problem der stockenden Bautätigkeit im Kanton ist damit aber nicht behoben.



Dr. Walter Locher
Präsident des HEV des
Kantons St.Gallen

Es lohnt sich, eine gesamtheitliche Betrachtung zu machen. Zu Recht wies die NZZ vor kurzem darauf hin, dass die Raumplanung eine «nationale Baustelle» sei und in verschiedenen Kantonen nicht recht vorankomme (Artikel vom 1. November 2025). Das revidierte Raumplanungsgesetz aus dem Jahre 2012 (RPG 1), welches 2014 in Kraft getreten ist und vom HEV seinerzeit bekämpft wurde, verlangt, dass Bauzonen nur noch für den Bedarf der nächsten 15 Jahre ausgeschieden werden dürfen und die Innenentwicklung vor Neueinzonierungen Vorrang hat. Damit sind Kantone und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, ihre Raumplanungen anzupassen. Bis heute hat nicht einmal die Hälfte aller Gemeinden in der Schweiz diese Aufgabe erfüllt.

Auch im Kanton St.Gallen besteht ein grosser Rückstand. Derzeit haben lediglich 11 von 75 Gemeinden ihre Nutzungsplanungen definitiv revidiert. Hinzu kommt, dass aufgrund der Totalrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) weitere Planungsarbeiten sowie eine Gesamtrevision aller kommunalen Rahmennutzungsplanungen (Zonenpläne, Baureglemente) ansteht. Die Frist für den Abschluss dieser Arbeiten wurde vom PBG auf zehn Jahre befristet. Das ist 2027 der Fall. Es steht seit Längerem fest, dass diese Frist von den meisten Gemeinden nicht eingehalten werden kann. Die Regierung möchte in ihrem IV. Nachtrag diese Fristen nun grosszügig um weitere drei Jahre erstrecken; mit zusätzlichen Erstreckungsmöglichkeiten. Das greift zu kurz und führt lediglich dazu, dass die Gemeinden sich noch mehr Planungsbüros als Helfer holen, weil sie vermeintlich nicht mehr in der Lage sind, diese Aufgaben sonst fristgerecht bewältigen zu können. Schon Cyril Northcote Parkinson ermahnte: «Arbeit dehnt sich immer so lang aus, wie man ihr Zeit zur Erledigung einräumt.» Zu Recht will nun die vorberatende Kommission des Kantonsrates diese Nachfrist beschränken und auf letztmals maximal zwei Jahre verkürzen. Wird die Frist erneut nicht eingehalten, soll die Regierung anstelle der Gemeinden eine Ersatzordnung definitiv beschliessen müssen.

Aktuelle Untersuchungen von Avenir Suisse im jährlich publizierten Freiheitsindex zeigen ein weiteres Problem. St.Gallen liegt nur auf Platz 21, ist also eines der Schlusslichter. Eines der Kriterien für den Freiheitsindex ist die Dauer zwischen Baugesuch und Baubewilligung. Bewilligungen benötigen bei uns heute im Schnitt 131 Tage. Wie erwähnt, staut sich aber das Problem schon früher auf. Fehlen klare Grundlagen in einer rechtskräftigen und angepassten Nutzungsplanung, so dauert es noch länger, eine Bewilligung zu erhalten. Die



LÜBRA



Heute gewaschen.
Heute trocken.

luebra.ch | CH-9327 Tübach

 **Swiss Made**

Frist verlängert sich oftmals um Jahre, bis überhaupt einmal feststeht, welche Grundordnung für ein Baugebiet gilt. Manche Eigentümer und Investoren verzweifeln an diesem Problem und investieren nicht (mehr).

Die Rechtsprechung im Kanton St.Gallen, die für jeden Planungsschritt ausufernde Mitwirkungsverfahren vorschreibt und neuerdings bei Strassenplänen auch noch zusätzliche Planungsberichte verlangt, leistet einen weiteren Beitrag an die immer stärker werdende Planungsbürokratie.

Der Kantonsrat befindet demnächst über wichtige Gesetzesvorlagen, die hier Gegensteuer geben müssen. Dazu gehört auch die einhellig beschlossene Totalrevision der Verwaltungsrechtspflege, welche die heute zu schwerfällig und unberechenbar gewordene verwaltungsinterne Rechtspflege ablösen soll.

Auch die Einsprachelegitimation bei Bauvorhaben muss überprüft und verschärft werden. Das Bundesgericht hat mit seiner Rechtsprechung seinen Teil zur Planungsbürokratie beigetragen. Heute ist jedermann, der ein tatsächliches Interesse an der Verhinderung eines Bauvorhabens hat, einspracheberechtigt. Die Rechtsprechung zu einem ausufernden, falsch verstandenen Ortsbildschutz (ISOS etc.) ist ein weiterer Faktor, der

seinen Beitrag an die Planungsbürokratie leistet. Hier sind die eidgenössischen Räte gefordert.

Seit 2012 (Abstimmung über das revidierte Raumplanungsrecht) ist die schweizerische Wohnbevölkerung um über eine Million Personen gewachsen. Die Bautätigkeit dagegen schrumpft. Der Druck, das Bauen auf allen Ebenen endlich zu erleichtern, steigt rasant.

Die Förderung der Bautätigkeit ist politisch und rechtlich eine komplexe Aufgabe auf verschiedenen Staats-ebenen, in der Gesetzgebung, im Gesetzesvollzug und in der Rechtsprechung der Departemente und der Gerichte. Komplexe Probleme können nur durch entschlossenes Handeln beseitigt werden. Die Wahrheit liegt im Handeln, nicht im Planen. Bedenkenträger haben wir genug, Handelnde zu wenig.

Die Politik ist gefordert. Der Kantonsrat hat in den nächsten Monaten zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, die die bürgerliche Mehrheit, die zu diesem Zweck in der Gruppe Haus und Grund des HEV vereint ist, wahrnehmen muss – damit St.Gallen wieder zu den vorbildlichen und fortschrittlichen Kantonen auch im Bereich des Bauens gehört.

Wie das früher einmal der Fall war.



Kantonale Abstimmungen vom 8. März 2026

Für eine erreichbare und starke Ostschweiz



Am 8. März stimmt die St.Galler Stimmbevölkerung über zwei kantonale Vorlagen ab, die für die Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung sind. Mit einem Ja zu «WILWEST» und zur «Kantonsstrasse zum See» wird die Verkehrsanbindung der Regionen Wil bzw. Rorschach verbessert und die Ortszentren vom Durchgangsverkehr entlastet. Der HEV Kanton St.Gallen empfiehlt beide Vorlagen zur Annahme.

Öffentlicher Informationsanlass zum EU-Vertragspaket



Nichts mehr zu sagen! Unterwerfen! Zählen!

Magdalena Martullo-Blocher

**Ort:**

Fürstenlandsaal
Bahnhofstrasse 29, 9200 Gossau

Datum:

Montag, 23. Februar 2026, 19.30 Uhr Saalöffnung
und Festwirtschaft ab 18.00 Uhr

Programm

- ▶ Begrüssung durch **Walter Gartmann**, Nationalrat SG, Präsident SVP SG, Inhaber und GF Hartmann Elektrik AG
- ▶ Referat von **Magdalena Martullo-Blocher**, Nationalrätin GR und Unternehmerin EMS-Chemie
- ▶ Leitung Gesprächsrunde: **Dominik Feusi**, Stv. Chefredaktor «Nebelspalter»
 - **Prof. em. Dr. Giorgio Behr**, Unternehmer Behr Bircher Cellpack BBC Group
 - **Esther Friedli**, Ständerätin SG und Gastronomin
 - **Pascal Schmid**, Nationalrat TG und Rechtsanwalt
 - **Dr. iur. Kurt Weigelt**, Direktor IHK St. Gallen-Appenzell 2007–2018
- ▶ Fragen aus dem Publikum
- ▶ Schlusswort durch **Manuel Strupler**, Nationalrat TG, Landwirt und Gartenbauunternehmer



Giorgio Behr



Esther Friedli



Pascal Schmid



Kurt Weigelt

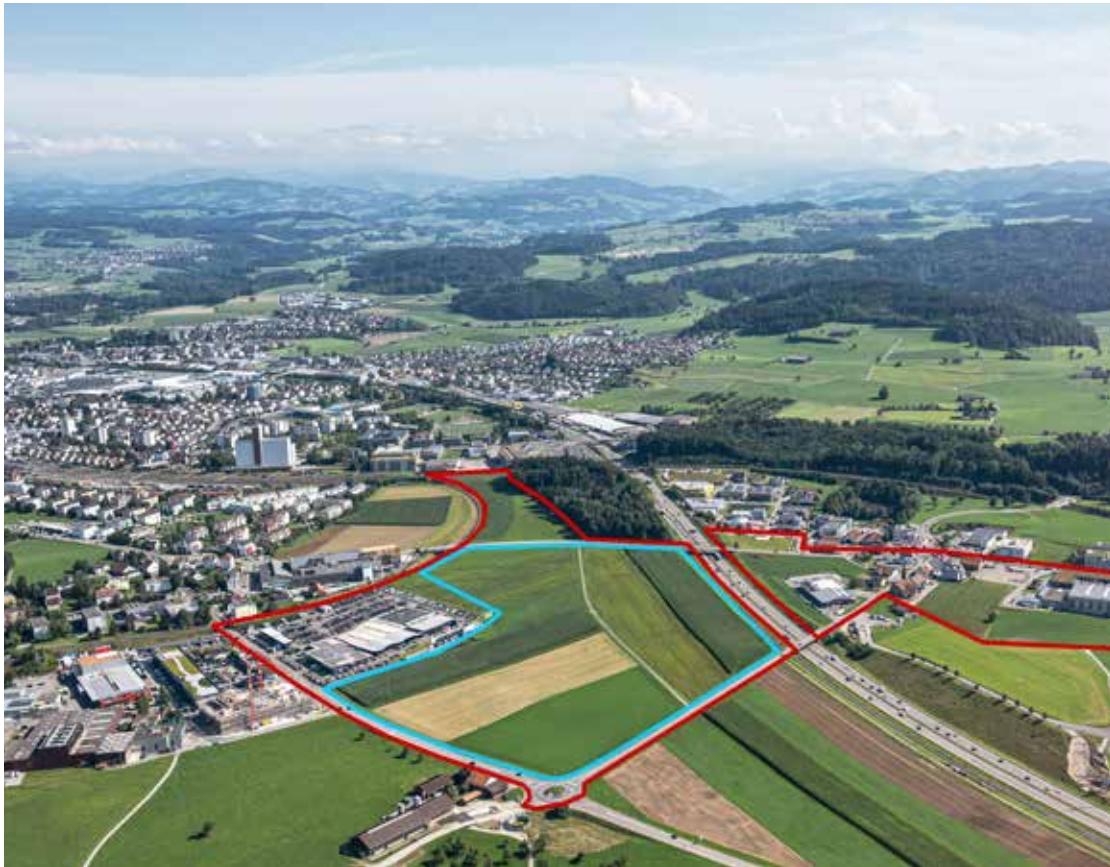
Alle sind eingeladen!

Es laden ein:
SVP Kanton St. Gallen
SVP Kanton Thurgau
SVP Ortspartei Gossau



unterwerfungsvertrag.ch





Das blau umrandete Land liegt auf Thurgauer Boden, ist aber im Eigentum des Kantons St.Gallen. Kann es an den Kanton Thurgau verkauft werden, wird der Bund einen neuen Autobahnanschluss finanzieren.



Ja zu WILWEST: Die Schweiz endet nicht in Winterthur

Als Haus- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer denken wir langfristig. Wir investieren nicht nur in Gebäude, sondern in Standorte, Lebensqualität und Werterhalt. Ein zentraler Punkt ist die Erreichbarkeit. Genau aus dieser Perspektive lohnt sich ein genauer Blick auf die Abstimmung zu WILWEST vom 8. März 2026.

Erreichbarkeit ist kein Luxus, sondern ein entscheidender Standortfaktor. Sie schützt Immobilienwerte und stärkt die regionale Entwicklung.

Zentren vom Verkehr entlasten

Die Verkehrssituation in und rund um Wil ist kaum mehr tragbar. WILWEST bietet eine nachhaltige Lösung. Denn mit der Vorlage ist der neue Autobahnzubringer verbunden, der den Verkehr endlich dorthin führt, wo er hingehört: auf die übergeordneten Straßen. Das entlastet Wohnquartiere, reduziert Durchgangsverkehr und erhöht die Sicherheit. Für Hauseigentümer bedeutet das weniger Lärm, weniger Belastung und langfristig attraktivere Wohnlagen.

Gleichzeitig verbessert der Anschluss die Anbindung der ganzen Region: für den Arbeitsweg, für Dienstleistungen, für Handwerk und Versorgung. Eine gute Er-

Bund finanziert Autobahnanschluss

Wichtig ist: Der Bund finanziert und baut den Autobahnzubringer nur mit WILWEST. Zudem verbessert das Projekt die Mobilität ganzheitlich und berücksichtigt Auto, Bus, Bahn und Veloverkehr. Wird WILWEST abgelehnt, fällt das gesamte Verkehrskonzept zurück auf Feld 1 – mit all seinen bekannten Problemen. Ein Nein löst kein Verkehrsproblem, sondern verschärft es. Die Ostschweiz darf nicht abhängig werden. Wirtschaft, Wohnen und Infrastruktur müssen auch jenseits des Grossraums Zürich weiterentwickelt werden. Oder anders gesagt: Die Schweiz endet nicht nach Winterthur.

Der Hauseigentümerverband des Kantons St.Gallen beschloss daher eine Ja-Parole zu WILWEST – aus Verantwortung für unsere Wohnstandorte, unsere Immobilienwerte und die Zukunft unserer Region.



*Dank der Entflechtung
des Verkehrs steigert die
«Kantonsstrasse zum See»
die Lebensqualität in der
Region Rorschach.*



Barbara Dürr
Kantonsrätin Die Mitte,
Geschäftsleitungsmittelglied
HEV Kanton St.Gallen

Ja zur Kantonsstrasse zum See und zu mehr Lebensqualität

Zwischen Rheineck und Meggenhus fehlt über eine Strecke von rund elf Kilometern ein Autobahnanschluss. Der Verkehr von und zur Bodenseeregion wird durch Wohngebiete und Ortszentren geführt. Bahnübergänge unterbrechen den Verkehrsfluss zusätzlich. Staut sich der Verkehr auf der Autobahn Richtung Stadt St.Gallen, sind weitere Gemeinden mit Ausweichverkehr belastet. Das beeinträchtigt die Lebensqualität der Bevölkerung und erschwert die Weiterentwicklung der betroffenen Gemeinden.

Gesamtlösung für den Verkehr

Um eine Entflechtung des Verkehrs zu erzielen, braucht es eine Gesamtlösung. Mit dem Bau des Autobahnanschlusses Witen und der neuen Kantonsstrasse zum See wird der Verkehr neu geordnet. Der motorisierte und öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr werden besser aufeinander abgestimmt. Der Durchgangsverkehr wird gezielt an den Siedlungsrand verlagert. Dadurch werden die Quartiere ruhiger, die Schulwege sicherer und die Ortszentren attraktiver.

Finanzierung durch Bund und Strassenfonds

Die Finanzierung erfolgt über Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm sowie über den kantonalen Strassenfonds. Die betroffenen Gemeinden Goldach, Rorschach und Rorschacherberg haben einer finanziellen Beteiligung bereits zugestimmt.

Mit einem Ja zu diesem Projekt verbessert sich die Erreichbarkeit der Gemeinden am See. Das lokale Gewerbe profitiert von einer guten Verkehrsanbindung und bleibt der Region erhalten. Der Verkehr wird entfleckt, und die Quartiere sowie Ortszentren gewinnen an Lebensqualität.

**Weitere Informationen zu den
beiden Abstimmungen:**
jazuwilwest.ch
kantonsstrasse-zum-see.ch





Insekten Schutzgitter
Insekenschutzgitter nach Mass. Insektonphon:
0848 800 688

Sorry, Tigermücke und Co.



www.g-h.ch



SCHAEPPI GRUNDSTÜCKE
Passion für Immobilien. Seit 1935.

Ihr lokaler Immobilienspezialist in St.Gallen und der Ostschweiz für:



Bewirtschaftung | Erstvermietung | Vermarktung
Baumanagement | Portfoliomanagement

Kevin Keller und sein Team freuen sich auf Sie!

071 228 01 80
www.schaeppi-stgallen.ch



Bewertet. Vermarktet. Verkauft.

Wir kennen die massgebenden Beurteilungs- und Bewertungskriterien, verfügen über umfassendes Wissen zu Standort- und Mietwerten und besitzen langjährige Erfahrung im Bau- und Kostenwesen, um eine fundierte Marktanalyse zu erstellen. Rufen Sie uns an: 071 414 50 60



David Schreiber
Leiter Transaktionen / Leiter Bewertungen



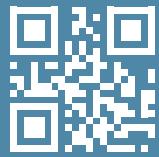
THOMA Immobilien Treuhand AG
Bahnhofstrasse 13a
8580 Amriswil
Telefon 071 414 50 60
www.thoma-immo.ch
Amriswil | St.Gallen | Wil
Vertrauen seit 1978.

THOMA
IMMOBILIEN TREUHAND




**Denken Sie daran:
Die Sonne scheint nicht immer.**

Informationen zum Schutz
Ihrer PV-Anlage:



www.gvsg.ch/pv



**gebäude
versicherung
st.gallen**

„Der Immobilienmarkt in der Ostschweiz verzeiht keine Illusionen mehr“

Ein Gespräch mit Ramon Lüchinger, Geschäftsführer der RL Immo GmbH, über den Immobilienmarkt in der Ostschweiz.

Herr Lüchinger, wie beurteilen Sie aktuell den Immobilienmarkt in der Ostschweiz, insbesondere bei Einfamilienhäusern und Wohnungen, die verkauft werden sollen?

Der Markt ist deutlich anspruchsvoller geworden. Gut gelegene Einfamilienhäuser und gepflegte Wohnungen sind weiterhin gefragt, doch Käufer vergleichen intensiver und hinterfragen Preise stärker. Für Verkäufer heisst das: Eine realistische Einschätzung und eine professionelle Aufbereitung sind entscheidend. Wer strategisch vorgeht, verkauft nach wie vor gut.



2025 war für die RL Immo GmbH das erfolgreichste Jahr der Firmengeschichte. Worin liegt aus Ihrer Sicht der Grund, dass Ihnen so viele private Eigentümer den Verkauf anvertrauen?

Vertrauen entsteht durch Klarheit und Ehrlichkeit. Wir nehmen uns Zeit, erklären Zusammenhänge verständlich und sprechen auch Risiken offen an. Ein weiterer wichtiger Punkt ist unsere transparente Preisstruktur: Unsere **Fixpreise kommen bei den Kunden sehr gut an**, weil sie von Anfang an wissen, welche Kosten auf sie zukommen – ohne Überraschungen. Das schafft Sicherheit und Vertrauen.

Welche Rolle spielt dabei Ihre regionale Präsenz?

Eine zentrale. Wir sind mit drei Standorten in **Buchs, Oberriet und der Stadt St. Gallen** präsent und begleiten unsere Kunden bewusst regional. Immobilienmärkte funktionieren lokal. Diese Nähe erlaubt uns, Preise realistisch einzuschätzen und Käufer gezielt anzusprechen.

Sie betonen, dass Sie Ihre Dienstleistungen laufend optimieren. Was heisst das konkret?

Wir denken den Verkaufsprozess konsequent aus Kundensicht. Seit diesem Jahr stellen wir unseren Verkäufern beispielsweise **einen Zügelbus kostenlos** zur Verfügung. Zudem arbeiten wir mit **bewährten Partnerfirmen im Bereich Reinigung zusammen**, über die Endreinigungen zu sehr attraktiven Konditionen organisiert werden können. Ziel ist, dass die Liegenschaft stressfrei und in einem optimalen Zustand übergeben werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Ihre Infoanlässe. Was dürfen Interessierte dort erwarten?

Im Frühling führen wir Infoanlässe in **Gossau, Rorschacherberg, Heerbrugg, Buchs SG und Sargans** durch. Gemeinsam mit Spezialisten aus den Bereichen **Recht, Erben und Vererben sowie Grundstücksgewinnsteuer** vermitteln wir praxisnah, worauf Eigentümer beim Verkauf achten müssen. Ziel ist es, den Teilnehmenden eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben.



Wie blicken Sie auf die kommenden Monate?

Ich erwarte einen stabilen Markt ohne extreme Ausschläge. Eigentümer, die gut vorbereitet sind und realistische Erwartungen haben, werden weiterhin erfolgreich verkaufen. Unsere Aufgabe ist es, dafür Transparenz, Struktur und Sicherheit zu bieten.



IMMOBILIEN VERKAUF GEPLANT?
Erst einen unserer kostenlosen Infoanlässe besuchen!
Jetzt bereits vormerken lassen.

 **RL.IMMO**
der immobilienvermarkter

RL Immo GmbH
Filialen in Oberriet,
Buchs und St.Gallen

Tel. 071 761 05 05
info@rl-immo.ch
www.rl-immo.ch

Wegen anhaltender Störungen

Ausserordentliche Kündigung eines Problemmieters ist zulässig

Ein Mieter sorgte wegen lauter Musik, Türknallen, übeln Gerüchen und Beschimpfungen über längere Zeit für erhebliche Spannungen in einem Wohnhaus. Nach mehreren erfolglosen Abmahnungen kündigte ihm der Vermieter ausserordentlich. Zu Recht, wie das Bundesgericht befand.



lic. iur. Cyril Zumbühl
Leiter Rechtsdienst,
HEV Verwaltungs AG

Ein Mieter aus dem Kanton Zürich hatte Streit mit Mitbürgern im selben Haus. Bewohner des Blocks reklamierten bei der Verwaltung wiederholt wegen eines bestimmten Mieters. Dieser höre nachts laut Musik, knalle Türen zu und beschimpfe andere Bewohner. Zudem kämen aus der Wohnung üble Gerüche. Der Vermieter mahnte den betreffenden Mieter mehrmals ab und schickte ihm schliesslich eine finale Abmahnung mit Kündigungsandrohung nach Art. 257f OR. Da sich die Situation trotzdem nicht besserte, kündigte er das Mietverhältnis ausserordentlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Monats. Der Mieter wehrte sich gegen die Kündigung und gelangte an die Schlichtungsstelle. Da es an der Schlichtungsverhandlung keine Einigung gab, zog er den Fall zuerst ans erinstanzliche Gericht, dann ans Obergericht und schliesslich ans Bundesgericht. Alle Instanzen erachteten die ausserordentliche Kündigung als rechtmässig (BGE 4A_111/2025 vom 12.5.2025).

Damit das Zuhause stressfrei bleibt: Rechtsberatung für Mitglieder und Nichtmitglieder

Pflicht zur Rücksichtnahme auf andere Mieter

Im Zentrum stand die Frage, ob die ausserordentliche Kündigung gültig ist. Im Anfechtungsfall hat der Vermieter den Beweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen des ausserordentlichen Kündi-

gungsgrundes vorliegen. Gemäss Art. 257f OR muss der Mieter die Sache sorgfältig gebrauchen und auf Hausbewohner und Nachbarn Rücksicht nehmen. Verletzt der Mieter trotz schriftlicher Mahnung des Vermieters seine Sorgfaltspflicht weiter, so dass die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zuzumuten ist, kann der Vermieter mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats kündigen.

Die ausserordentliche Kündigung setzt eine nach der schriftlichen Mahnung erfolgende erneute oder andauernde Pflichtverletzung des Mieters voraus, die eine gewisse Schwere aufweist, dass die Fortsetzung des Mietverhältnisses unzumutbar ist. Beim Entscheid über diese Frage handelt es sich um einen Ermessensentscheid, der nach ständiger Praxis des Bundesgerichts nur mit Zurückhaltung geprüft wird. Das Bundesgericht greift nur dann ein, wenn sich der vorinstanzliche Entscheid als offensichtlich unbillig oder in stossender Weise ungerecht erweist.

Begründungen der Störungen überzeugten

Die Vorinstanz stützte sich auf die Feststellungen der Erinstanz. Diese hatte gestützt auf die Zeugenaussagen der Nachbarn sowie deren schriftliche Beschwerden als belegt erachtet, dass der Beschwerdeführer vermehrt und über längere Zeiträume hinweg die Quelle von Lärmimmissionen jeglicher Art sowie von Geruchsimmissionen war. Die Aussagen der Nachbarn wurden als glaubhaft eingestuft. Es bestünden einerseits keine Anhaltspunkte für Falschaussagen der Zeugen, noch dafür, dass sich die übrigen Mietparteien gegen ihn verschworen hätten oder sich an ihm rächen wollten. Mehrere Zeugen betonten sogar, dass sie grundsätzlich Verständnis für die schwierige persönliche und gesundheitliche Situation des Mieters gehabt hätten.

Das Gericht kam zum Schluss, dass das Verhalten die Grenzen des Zumutbaren klar überschritten habe. Sowohl vor als auch nach den Abmahnungen habe der Mieter seine Sorgfaltspflicht verletzt. Den übrigen Hausbewohnern sei es nicht zuzumuten gewesen, das Mietverhältnis bis zum ordentlichen Kündigungstermin fortzusetzen.

Aus diesem Grund erachtete das Bundesgericht die ausserordentliche Kündigung des Mietvertrages wegen Sorgfaltspflichtverletzung nach Art. 257f OR als erfüllt, bestätigte die vorinstanzlichen Entscheide und wies die Beschwerde des Mieters ab.

Unser Jurist, lic. iur. Cyril Zumbühl, erteilt für HEV-Mitglieder und Nichtmitglieder rund 1000 Rechtsauskünfte pro Jahr – ob im Mietrecht, Stockwerkeigentum, Nachbarrecht, Steuerrecht, Erbrecht oder Baurecht. Als Mitglied des Hauseigentümerverbandes erhalten Sie eine 15-minütige Rechtsauskunft pro Jahr kostenlos, sowie einen Rabatt von 5 % auf das übliche Beratungshonorar.

Lic. iur. Cyril Zumbühl
Rechtsberatung
Poststrasse 10
Postfach 847
9001 St.Gallen
Direktwahl: Tel. 071 227 42 44
E-Mail: c.zumbuehl@hevsg.ch

Rechtsberatung von Di – Do
von 09.00 – 11.30 Uhr
von 13.30 – 16.15 Uhr
Bitte Mitglied-Nr. bereithalten.

Beratungshonorar:
CHF 200.00 pro Std. exkl. Mwst.

Wohnen im Garten – Ihr Zuhause wächst nach draussen

Sobald die Temperaturen steigen, verlagert sich das Leben ins Freie. Der Garten wird zum Lieblingsort: zum Frühstück in der Morgensonnen, zum Arbeiten im Grünen, für gesellige Abende mit Familie und Freunden oder für das Ferienfeeling direkt vor der Terrassentür. Machen Sie Ihren Garten jetzt zum erweiterten Wohnraum!

Ob Sie sich einen bunt blühenden Rückzugsort unter freiem Himmel wünschen, Platz für Geselligkeit, Spiel und Spass, eine Outdoor-Küche, einen Nutzgarten oder alles zusammen: Die Bucher AG – Gartenbau in Widnau plant und realisiert Gärten, die zu Ihrem Leben passen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie einen kleinen Garten, einen Vorgarten oder ein grosszügiges Grundstück besitzen. Entscheidend ist eine durchdachte Planung, die aktuelle Bedürfnisse aufnimmt und Raum für zukünftige Wünsche lässt. So wächst Ihr Garten mit Ihnen – flexibel, nachhaltig und individuell.

Und damit Sie Ihre grüne Wohnraumerweiterung zu jeder Zeit unbeschwert geniessen können, sorgen wir für sattgrüne Rasenflächen,

blühende Rabatten sowie formvollendete Hecken und Sträucher. Mit Ihrem individuellen Gartenpflege-Abo zum Fixpreis bleibt Ihr grünes Wohnzimmer das ganze Jahr über in Bestform.

Mehr Infos auf www.bucher-widnau.ch



Bucher AG | Epenstrasse 21 | CH-9443 Widnau | 071 727 08 60 | gartenbau@bucher-widnau.ch | www.bucher-widnau.ch

**ENTLASTUNG FÜR
EIGENTÜMER & VERWALTUNGEN**

zili.ch
-planen -bauen -renovieren

info@zili.ch | 071 911 68 22

SCANNEN UND
MEHR ERFAHREN

071 228 88 88

⇒-Installation
⇒-Planung
⇒-Service

⇒-Elektro
⇒-Telefon
⇒-EDV/Netzwerk

schneider & Co. AG

St. Gallen Wittenbach / Kronbühl Rorschacherberg
www.schneider-elektro.ch kontakt@schneider-elektro.ch

**Team
Arbeitstreff
GmbH
Herisau**

**Umzüge
Entsorgungen
Reinigungen
Möbellager**

Team Arbeitstreff GmbH
Walke 43 | 9100 Herisau
Tel. 071 351 38 57 | 079 317 22 33
www.arbeitstreff.ch | info@arbeitstreff.ch



Abschaffung des Eigenmietwertes

Was Hauseigentümer jetzt wissen müssen

Das Ende des Eigenmietwertes ist beschlossen, aber noch nicht umgesetzt. Wie geht es nun weiter? Was ist zu beachten? Viele Fragen stellen sich nun zur konkreten Umsetzung. Ein «Fragen und Antworten-Informationsblatt» des HEV Schweiz bietet Aufklärung.



Robert Stadler

Geschäftsführer
HEV Kanton und Stadt
St.Gallen

Das Stimmvolk hat letzten September klar entschieden: Die Besteuerung des Eigenmietwerts wird abgeschafft. Damit vollzieht die Schweiz einen grundlegenden Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung, der für Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum weitreichende Folgen hat. Auch wenn die politische Weichenstellung erfolgt ist, bleiben viele Detailfragen offen – insbesondere mit Blick auf den Zeitpunkt der Umsetzung und die künftigen Abzugsmöglichkeiten.

Eigenmietwert bleibt mindestens bis 2028

Nach aktuellem Stand soll die Abschaffung des Eigenmietwerts frühestens ab dem Steuerjahr 2028 in Kraft treten. Einige Kantone stehen bei der Umsetzung auf die Bremse. Der HEV wird sich dafür einsetzen, dass der Volksentscheid baldmöglichst umgesetzt wird. Bis dahin gilt das bestehende Recht unverändert weiter: Der Eigenmietwert ist weiterhin als Einkommen zu versteuern, gleichzeitig können Unterhaltskosten, Versicherungsprämien, Verwaltungskosten sowie private Schuldzinsen volumäglich abgezogen werden. Auch Investitionen in energetische Sanierungen bleiben bis zur Inkraftsetzung abzugsfähig und können bis über drei Jahre verteilt werden. Für viele Eigentümer kann es deshalb sinnvoll sein, grössere Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten noch vor dem Systemwechsel zu planen.

Abzüge entfallen

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfällt künftig zwar die Besteuerung eines fiktiven Ertrags aus selbstgenutztem Wohneigentum, im Gegenzug fallen

jedoch zentrale Abzüge weg. Einlagen in den Erneuerungsfonds, Versicherungsprämien und Verwaltungskosten können für selbstbewohnte Liegenschaften nicht mehr geltend gemacht werden. Auch der Schuldzinsabzug entfällt grundsätzlich, sofern keine vermieteten Renditeliegenschaften im Privatvermögen gehalten werden.

Neuer Abzug für Ersterwerber

Eine wichtige Ausnahme bildet der neu geschaffene Ersterwerberabzug. Personen, die nach Inkrafttreten der Reform erstmals selbstgenutztes Wohneigentum erwerben, können während maximal zehn Jahren einen zeitlich degressiven Schuldzinsabzug geltend machen. Damit soll insbesondere der Einstieg ins Wohneigentum erleichtert werden. Für Eigentümer, die bereits in den letzten Jahren Wohneigentum erworben haben, sind Übergangsregelungen vorgesehen.

Kantonale Spielräume

Offen ist zudem, wie die Kantone ihre Spielräume nutzen werden. Während der Abzug für energetische Sanierungen auf Bundesebene gestrichen wird, können die Kantone solche Abzüge bei den Staats- und Gemeindesteuern weiterhin zulassen. Entsprechend sind künftig kantonal unterschiedliche Regelungen zu erwarten. Die Abschaffung des Eigenmietwerts bringt für viele Eigentümer eine Vereinfachung, verlangt aber auch eine neue steuerliche Planung. Zahlreiche Detailfragen – insbesondere zur Umsetzung und zur kantonalen Praxis – sind noch in Klärung.

Der HEV Schweiz aktualisiert sein «Fragen- und Antworten-Informationsblatt» zum Eigenmietwert laufend mit neuen Informationen. Die jeweils aktuelle Version kann auf www.hev-schweiz.ch/politik/steuerrecht/eigenmietwert heruntergeladen werden.





Nicht nur Küchenbau!

Unsere Schreinerei in Winkeln, St. Gallen, verbindet Tradition, Holzfachwissen und moderne Holzbau-technik. Hier, wo das Handwerk noch mit Herzblut betrieben wird, bieten wir Ihnen eine sehr breite Palette an designorientierten und funktionellen Schreinerarbeiten. Wir fertigen neben Küchen auch Garderoben, Türen, Eckbänke, Sideboards, Tische – alles nach Ihren individuellen Wünschen.

Sprechen Sie mit uns über Ihr Küche-, Möbel- oder Innenausbauprojekt!

Baumann AG Der Küchenmacher
St. Leonhardstrasse 78, 9000 St. Gallen
www.kuechenbau.ch



BAUMANN
Der Küchenmacher

Überlegungen zu den Jahreszielen des St.Galler Stadtrates

Personalaufwand steigt überproportional

Entwicklungen in der Stadt Zürich sollten auch für St.Gallen ein Warnsignal sein. Denn im Gegensatz zur Limmatstadt ist der finanzielle Handlungsdruck in St.Gallen deutlich ausgeprägter: Steigende Verschuldung, hohe Steuern und stark wachsender Personalaufwand verdeutlichen den Spardruck. Ohne Kurswechsel droht der Gallusstadt ein Attraktivitätsverlust.



Robert Stadler
Geschäftsführer
HEV Kanton und Stadt
St.Gallen

«Jedes dritte Unternehmen glaubt, dass die Stadt weiter an Attraktivität einbüßen wird – nicht nur die Steuern sind ein Problem» schrieb vor kurzem die NZZ zu den Resultaten einer Firmenbefragung. Gemeint war damit zwar die Stadt Zürich, aber der gleiche Befund könnte auch schon bald der Gallusstadt blühen: Der Stadtrat hat Ende Januar bei der Präsentation seiner Jahresziele informiert, dass er – analog der Stadt Zürich – eine Unternehmensbefragung vorsieht. Eine Umfrage ist loblich, um herauszufinden, wo den Unternehmen der Schuh drückt. Sie nützt aber erst etwas, wenn die richtigen Schlüsse und Massnahmen daraus abgeleitet werden.

Verkehr, Steuern, Parkplätze,...

In der Limmatstadt hat die Umfrage jedenfalls dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Nur noch 62% geben

an, mit dem Standort glücklich zu sein. Die Stadt habe seit Jahren ihre sechs drängendsten Probleme nicht angegangen, die Wirtschaft und Gewerbe plagen: Immobilien, Verkehr, Preisniveau, Steuern, Bürokratie und Parkplätze. Die Kritikpunkte aus der Zürcher Befragung zeigen schon jetzt auf, in welche Richtung sich die Stadt St.Gallen nicht weiter bewegen darf, wenn sie sich als wirtschaftliches Zentrum der Ostschweiz behaupten will.

Sparen als zentrales Ziel

Dabei schwebt über allen stadtträchtlichen Jahreszielen das Damoklesschwert des Spardrucks. Das Entlastungsprogramm «Alliance» wird die zentrale Herausforderung darstellen. Denn die laufenden Ausgaben rennen davon und die Verschuldung steigt. Und das, obwohl die Steuerbelastung deutlich höher liegt als in den umliegenden Gemeinden und die Stadt weiter an steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Dies hat zwar auch mit den Mechanismen des kantonalen Finanzausgleichs zu tun, ist aber zu grossen Teilen hausgemacht. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn man die Entwicklung des Personalaufwandes über die letzten zehn Jahre betrachtet: 2015 wies die Stadt St.Gallen einen Personalaufwand in der Höhe von 246,9 Mio. Franken auf. Gemäss Budget 2026 liegt der Personalaufwand bereits bei 288,4 Mio. Franken – oder fast 17% mehr als zehn Jahre zuvor.

Wohnbevölkerung wächst weniger dynamisch

Das Bevölkerungswachstum konnte dieser Aufwandssteigerung bei weitem nicht standhalten. Zwar stieg in dieser Zeitspanne auch die Wohnbevölkerung von 79'410 Personen im Jahr 2015 auf 83'843 Personen per Ende 2025 an. Dies entspricht einem Wachstum von 5.6%. Der Personalaufwand stieg somit dreimal stärker an als die Wohnbevölkerung. Ein Missverhältnis, das zu denken geben muss.



In den letzten zehn Jahren wuchs die Wohnbevölkerung der Stadt St.Gallen um 5.6%. In der gleichen Zeit stieg der Personalaufwand der Stadt St.Gallen dreimal stärker an – um fast 17%.

**5.5-Zi. Reihen-Eckhaus
Dorfstrasse 15, Waldkirch**CHF
460'000.-

Wohnfläche 105 m², kontinuierlich unterhalten, zentrale Lage, zwei Wohngeschosse, Wohnen/Essen mit Kachelofen, Sauna im OG, unterkellert, verfügt über weitere Lagerräume und 2 Aussenabstellplätze

Josy Frenda
Tel. 071 227 42 65 | j.frenda@hevsg.ch

www.hevsg.chab CHF
490'000.-**Erstbezug nach Renovation
Fuchsühlstrasse 11, Amriswil**

Letzte Gelegenheit! Zwei 3.5-Zi. Wohnungen, auf hohem Niveau renoviert, zentral gelegen, offener Wohn- und Essbereich, moderne Badezimmer, Waschmaschine und Tumbler, jede Einheit mit Balkon

Thomas Eigenmann
Tel. 071 227 42 14 | th.eigenmann@hevsg.ch

www.hevsg.ch

Unsere Immobilienangebote

Einfamilienhäuser

- **Azmoos, Gauenweg 4**
Einfamilienhaus CHF 1350 000
- **Bronschhofen, Höhenweg 5**
7.5-Zi. Landhaus CHF 2490 000
- **Brannadern, Bitzistrasse 33**
5-Zi. Chalet CHF 670 000
- **Ebersol, Rössliwiesstrasse 2**
5-Zi. Einfamilienhaus CHF 560 000
- **Eichberg, Hözlisbergstrasse 83**
Einfamilienhaus CHF 790 000
- **Eschenbach SG, Lütschbach 33**
Einfamilienhaus CHF 1600 000
- **Ettenhausen TG, Dorfstrasse 14**
6.5-Zi. Jugendstilhaus CHF 1795 000
- **Goldach, Chellenstrasse 15**
5.5-Zi. Einfamilienhaus Auf Anfrage
- **Lichtensteig, Löwengasse**
Altstadthaus CHF 595 000
- **Mogelsberg, Sonnmatt 81**
4.5-Zi. Chalet CHF 465 000
- **Muolen, Dorfstrasse 25a**
Reiheneckhaus (Meierhaus) CHF 1350 000
- **Muolen, Dorfstrasse 25a**
Reiheneinfamilienhäuser CHF 1290 000
- **Niederteufen, Battenhaus 1935**
5.5-Zi. Einfamilienhaus CHF 1590 000
- **Rorschacherberg, Thalerstrasse 78a**
5-Zi. Einfamilienhaus Auf Anfrage
- **St.Gallen, Schneeburgstrasse 62**
5.5-Zi. Reihenmittelhaus CHF 920 000
- **Unterterzen, Quartnerstrasse 5**
Reiheneinfamilienhaus CHF 870 000
- **Waldkirch, Dorfstrasse 15**
5.5-Zi. Reiheneckhaus CHF 460 000
- **Wattwil, Brendimatt 5**
Reiheneinfamilienhaus CHF 870 000
- **Wattwil, Revierstrasse**
Neubau «Schmiedberg» mit ab CHF 1265 000
- **Werdenberg, St.Gallerstrasse 60**
Bauernhaus CHF 530 000
- **Wittenbach, Gommenschwil 5**
Einfamilienhaus CHF 485 000

Eigentumswohnungen

- **Altstätten, Kesselbachstrasse 18**
3.5-Zi. Wohnung im 1. OG CHF 365 000
- **Amriswil, Fuchsühlstrasse 11**
Erstbezug nach Renovation – Eigentumswohnungen Auf Anfrage
- **Bad Ragaz, Bartholoméplatz 6**
3.5-Zi. Wohnung Auf Anfrage
- **Bad Ragaz, Grossfeld**
5.5-Zi. Wohnung im EG Auf Anfrage
- **Curaglia, Via Raveras**
5.5-Zi. Maisonette CHF 275 000
- **Ebnat-Kappel, Sonneggstrasse 41**
Neubau «Sonnegg», 3.5-Zi. Wohnung CHF 755 000
- **Ebnat-Kappel, Sonneggstrasse 24**
4.5-Zi. Dachwohnung mit Galerie CHF 770 000
- **Gais, Langgasse 33**
4.5-Zi. Wohnung CHF 670 000
- **Gais, Langgasse 33**
5.5-Zi. Wohnung CHF 950 000
- **Herisau, Schützenstrasse 44-48**
«Drei Halden» Neubau mit Eigentumswohnungen Auf Anfrage
- **Hombrechtikon, Etzelstrasse 22**
3.5-Zi. Wohnung CHF 940 000
- **Horn, Seestrasse 43**
5-Zi. Wohnung im 4. OG CHF 1130 000
- **Jona, Frohbergstrasse 17**
5.5-Zi. Terrassenwohnung CHF 1500 000
- **Niederteufen, Rütiholzstrasse 17**
5.5-Zi. Gartenwohnung Auf Anfrage
- **Niederuzwil, Waldburgstrasse 9**
6.5-Zi. Wohnung CHF 755 000
- **Speicher, Buchenstrasse 64**
«Buchen64» Neubau mit Eigentumswohnungen Auf Anfrage
- **Speicher, Teufenerstrasse 29**
4.5-Zi. Wohnung im 2. OG CHF 1140 000
- **Speicher, Teufenerstrasse 29**
3.5-Zi. Wohnung im DG CHF 1390 000
- **St.Gallen, Achslenstrasse 6**
4.5-Zi. Wohnung im 8. OG CHF 685 000
- **St.Gallen, Gerhaldenstrasse 40**
4.5-Zi. Wohnung CHF 1090 000

Weitere Angebote und detaillierte Informationen unter: www.hevsg.ch / 071 227 42 60

- **St.Gallen, Rehburgstrasse 3**
4.5-Zi. Wohnung CHF 780 000
- **Wattwil, Büchelstrasse 4**
6.5-Zi. Terrassenwohnung CHF 1495 000
- **Wattwil, Volkshausstrasse 20/22**
Neubau «im Zentrum» mit Eigentumswohnungen ab CHF 815 000

Mehrfamilienhäuser / Bauland / Gewerbe / Einstellplätze

- **Abtwil, Moosstrasse 4a, 8a**
2 Mehrfamilienhäuser CHF 15 800 000
- **Gossau SG, St.Gallerstrasse 170**
Zweifamilienhaus Auf Anfrage
- **Heiligkreuz (Mels), Erzweg 31**
Zweifamilienhaus CHF 1 530 000
- **Rorschach, Grünhofweg 2/4**
Mehrfamilienhaus mit Gewerberaum CHF 1 950 000
- **St.Gallen, Schachenstrasse 7**
Büro- und Gewerberaum CHF 349 000
- **St.Gallen, Linsebühlstrasse 28**
Mehrfamilienhaus mit 5 Einheiten CHF 1 050 000
- **Wattwil, Schomattenstrasse 17**
Mehrfamilienhaus mit 6 Einheiten Auf Anfrage

Mietobjekte

- **Amriswil, Bahnhofstrasse 39**
Gewerbefläche EG CHF 3900
- **Arbon, Turmgasse 4**
5.5-Zi. Wohnung CHF 1 970
- **Ebnat-Kappel, Speerstrasse 32**
3.5-Zi. Einfamilienhaus CHF 2 150
- **Gais, Lochmühlestrasse 5**
Gewerbefläche UG2 Auf Anfrage
- **Gais, Lochmühlestrasse 5**
Gewerbefläche EG Auf Anfrage
- **Gossau SG, Herisauerstrasse 36**
Büro-/Praxisfläche im 1. OG Auf Anfrage
- **Gossau SG, Eschen 3**
5.5-Zi. Wohnung CHF 1 650
- **Gossau SG, Fliederstrasse 5**
5.5-Zi. Wohnung im 4. OG CHF 1 560
- **Gossau SG, Fliederstrasse 5**
4.5-Zi. Wohnung CHF 1 510

- **Gossau SG, Florastrasse 19**
5.5-Zi. Wohnung im 2. OG CHF 2 300
- **Gossau SG, Herisauerstrasse 56**
5.5-Zi. Wohnung im 1. OG CHF 1 300
- **Gossau SG, Fliederstrasse 13**
4.5-Zi. Wohnung CHF 1 580
- **Gossau SG, Fliederstrasse 13**
5.5-Zi. Wohnung CHF 1 580
- **Gossau SG, Eschenstrasse 2**
3.5-Zi. Wohnung im 2. OG CHF 1 510
- **Gossau SG, Eschenstrasse 4**
3.5-Zi. Wohnung im 1. OG CHF 1 490
- **Gossau SG, Zeughausstrasse 5**
4.5-Zi. Wohnung CHF 1 580
- **Gossau SG, Zeughausstrasse 3**
5.5-Zi. Wohnung im 2. OG CHF 1 650
- **Gossau SG, Tulpenstrasse 17**
3.5-Zi. Wohnung CHF 1 660
- **Lichtensteig, Hauptgasse 18**
3.5-Zi. Wohnung im 1. OG CHF 1 710
- **Neukirch (Egnach), Ebnat 5**
5.5-Zi. Doppelinfamilienhaus CHF 2 970
- **Rebstein, Im Elmat 5**
5.5-Zi. Wohnung im 3. OG CHF 1 990
- **St.Gallen, Zürcherstrasse 501**
Büro- und Gewerbefläche Auf Anfrage
- **St.Gallen, Altwinkelstrasse 23**
Büroflächen CHF 6 063
- **St.Gallen, Tannenstrasse 60**
Jugendstilvilla CHF 4 000
- **St.Gallen, Heiligkreuzstrasse 2**
Gewerbeflächen (Bestandesbau) Auf Anfrage
- **St.Gallen, Fürstenlandstrasse 35**
Bürofläche im 2. OG Auf Anfrage
- **St.Gallen, Lerchentalstrasse 19**
Gewerbefläche Auf Anfrage
- **St.Gallen, Heiligkreuzstrasse 4**
Neubauprojekt mit Gewerbeflächen Auf Anfrage
- **St.Gallen, Fürstenlandstrasse 13**
Wohn- Geschäftsliegenschaft CHF 6 438
- **St.Gallen, Wildeggstrasse 18**
4.5-Zi. Wohnung CHF 2 450
- **Wil SG, Untere Bahnhofstrasse 1-11**
«Perronimo» Neubau mit Gewerbeflächen Auf Anfrage



CHF 950'000.-



5.5-Zi. Dachwohnung
Langgasse 33, Gais

direkt beim Bahnhof, hell und geräumig, 205 m² Wohnfläche, Lift direkt in die Wohnung, offene Küche, Wohnzimmer mit Speicherofen, Stores elektrisch, zentrale Staubsaugeranlage, Balkon mit Säntissicht

Silvia Sieber
Tel. 071 227 41 85 | s.sieber@hevsg.ch
www.hevsg.ch



CHF 1'270'000.-



4.5-Zi. Wohnung
Quarnerstrasse 41, Unterterzen

exklusive, neuwertige Wohnung, heller Wohn-/Eßbereich, hochwertige Küche, riesiger Balkon mit Panoramablick auf die Churfürsten und dem Walensee, inkl. zwei Tiefgaragenplätze mit E-station

Eligius Jakob
Tel. 055 220 59 55 | e.jakob@hevsg.ch
www.hevsg.ch

Weitere Angebote und detaillierte Informationen unter: www.hevsg.ch / 071 227 42 60

Ihre Immobilie in erfahrenen Händen

Übergeben Sie Ihr wertvollstes Kapital in erfahrene Hände: Als autarke Unternehmung des Kantonalen und Städtischen Hauseigentümerverbandes St. Gallen bietet Ihnen die HEV Verwaltungs AG einen umfassenden Immobilienservice mit echtem Mehrwert.



«Drei Dächer, ein Versprechen»: Kompetente, kundenorientierte und vertrauensvolle Immobiliendienstleistungen aus einer Hand. Wir beraten Sie rund um Ihre Liegenschaft und bewerten, verkaufen, vermieten und bewirtschaften nach bewährten Standards – stets auf nachhaltige und langfristige Kundenbeziehungen ausgerichtet. Mit breiter Fachexpertise und bereichsübergreifenden Synergien optimieren wir Ihren Kundennutzen.

Beratung

Wir stehen Ihnen mit fundierter Rechts- und Energieberatung zur Seite. Ob Miet-, Steuer-, Erb- oder Baurecht – wir unterstützen Sie kompetent. Zusätzlich bieten wir Energieberatungen an – von der kostenlosen Impulsberatung «erneuerbar heizen» bis hin zu individuellen Lösungen für Gebäudemodernisierung, Photovoltaik und E-Mobilität.

Bewertung

Wir sorgen dafür, dass Sie wissen, wie viel Ihre Liegenschaft wert ist – vom Einfamilienhaus und der Eigentumswohnung über das Bauland bis hin zur komplexen Bewertung einer Geschäfts- oder Industrieliegenschaft. Unsere akkreditierten Bewertungsexperten erstellen fundierte Schätzungsgutachten nach den Richtlinien der Fachverbände.

Verkauf und Vermietung

Wir vermitteln Immobilien mit einer massgeschneiderten Strategie und begleiten Sie von der marktgerechten

Preisfestlegung über die optimale Vermarktung bis zum Vertragsabschluss. Dank fundiertem Fachwissen, guter Marktkenntnis, gezieltem Marketing und bewährter Verhandlungskompetenz erzielen wir den bestmöglichen Erfolg für Ihre Immobilie.

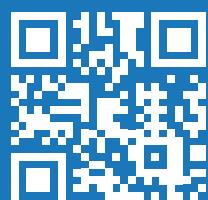
Bewirtschaftung

Mit individueller und qualitativer Bewirtschaftung sorgen wir für den langfristigen Werterhalt Ihrer Immobilie. Ob Mietliegenschaften, Stockwerkeigentum oder Wohnbaugenossenschaften – wir übernehmen die administrative und technische Verwaltung, beraten bei Unterhalts- und Sanierungsfragen und stellen eine nachhaltige Betreuung sicher.

Mit uns haben Sie einen erfahrenen und zuverlässigen Partner für alle Anliegen rund um Ihre Immobilie an Ihrer Seite. Dank unseren fünf Standorten in der Ostschweiz – St. Gallen, Rapperswil, Wattwil, Wil und Buchs – sind wir regional bestens verankert. Lassen Sie sich persönlich und unverbindlich beraten!

Jetzt Kontakt aufnehmen

Wir freuen uns auf Sie.

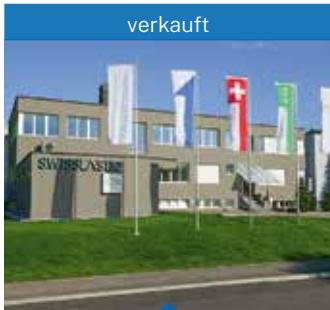


12 aktuelle Erfolgsbeispiele

Möchten auch Sie Ihre Immobilie stressfrei und erfolgreich verkaufen? Wir unterstützen Sie mit Erfahrung, Fachwissen und persönlicher Begleitung – vom ersten Gespräch bis zum Verkaufsabschluss. Kontaktieren Sie uns für eine unverbindliche Erstberatung. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.



verkauft
Überbauung mit EGTW
«Sonnegg»
Sonneggstrasse, Ebnat-Kappel



verkauft
Fabrikationsgebäude mit Reservebau land
Laupenstrasse, Wald ZH



verkauft
Mehrfamilienhaus
Hölderlinstrasse, St. Gallen



verkauft
Mehrfamilienhaus
Steinrietbühl, Sevelen



verkauft
Dreifamilienhaus
Bahnhofstrasse, Appenzell



verkauft
Doppeleinfamilienhaus
Tiefenackerstrasse, Altstätten



verkauft
Einfamilienhaus
Berglistrasse, Wattwil



verkauft
Einfamilienhaus
St. Gallerstrasse, Mörschwil



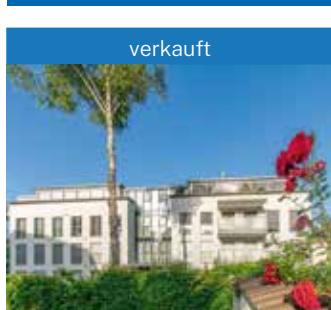
verkauft
Einfamilienhaus
Sonnenhaldenstrasse, Jonschwil



verkauft
Eigentumswohnung
Bergstrasse, St. Gallen



verkauft
Eigentumswohnung
Weidstrasse, Wittenbach



verkauft
Eigentumswohnung
Paradiesweg, Heiden



Thomas Scherzinger,
Inhaber

beitslosigkeit zum Projekt gestossen war. Er entschloss sich, selbstständig zu werden und weiterhin mit Arbeitslosen zu arbeiten. Damit war das Team Arbeitstreff geboren. Alters- und gesundheitshalber suchte Hans Graf per Anfang 2009 einen Nachfolger, der sein persönliches Erfolgsprojekt weiterführt.

Er hat einen Nachfolger gefunden: mich, Thomas Scherzinger, seit 2014 alleiniger Inhaber, sowie meinen Vater Max Scherzinger. Wir führen die Firma im gleichen Sinne wie Hans Graf weiter und bauen sie kontinuierlich aus. Im ersten Jahr der Übernahme kamen der erste Möbellift sowie ein weiterer Lieferwagen zum Fuhrpark hinzu. 2012 und 2020 wurde der Fuhrpark um jeweils ein neues Umzugsfahrzeug der Marke Ford erweitert; 2015 kam ein weiterer Möbellift dazu, ein Steckmöbellift, der auch an schwierigen Orten eingesetzt werden kann.

Unsere Haupttätigkeiten sind Umzüge, De- und Montagen, Reinigungen aller Art, Entsorgungen sowie Räumungen, auch von Messie-Wohnungen. Gerne übernehmen wir auch weitere Arbeiten. Fragen Sie einfach an.

Wir freuen uns über jeden Auftrag, den wir für unsere Kunden zuverlässig, schnell und zu fairen Konditionen ausführen dürfen.

«Team Arbeitstreff» bietet zuverlässige Dienstleistungen

Was Anfang der 1990er Jahre als Arbeitsintegrationsprojekt des RAV Herisau begann, entwickelte sich zu einem eigenständigen Unternehmen mit klarer sozialer Haltung und breitem Dienstleistungsangebot.

Der Grundstein zu unserer Firma wurde Anfang der 1990er-Jahre durch ein Projekt des RAV Herisau gelegt: Arbeitslose, teilweise auch Sozialhilfebezüger, sollten einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen und einen Erwerb erzielen können. Dies war und ist der grundlegende Gedanke, dem wir seit der Gründung treu geblieben sind.

Dank der guten Wirtschaftslage nahmen die Arbeitslosenzahlen Ende der 1990er Jahre massiv ab, und das RAV stellte das Projekt mangels Teilnehmer ein. Der damalige Leiter des Projekts, Hans Graf, konnte sich damit nicht ganz abfinden, da er selbst aus der Ar-



Team Arbeitstreff GmbH

Walke 43
9100 Herisau
071 351 38 57
info@arbeitstreff.ch
www.arbeitstreff.ch

Veranstaltungshinweise

HEV Schweiz

Delegiertenversammlung,
Freitag, 19. Juni 2026, Zürich

HEV Kanton St.Gallen

109. Delegiertenversammlung,
Montag, 22. Juni 2026, Berneck

IMMOVISION, Mittwoch, 19. August 2026,
Rorschach

Gruppe Haus- und Grundeigentum,
Montag, 2. November 2026, St.Gallen

HEV Degersheim-Flawil-Uzwil

2. Mitgliederversammlung:
Montag, 20. April 2026, 18.30 Uhr,
Mehrzwekhalle Steinegg, Degersheim

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe (nicht aber die Hauptversammlung) werden nur noch per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie uns – falls noch nicht erfolgt – Ihre Mailadresse bekannt: info@hev-rdfu.ch

HEV Goldach und Umgebung

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe werden nur noch per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie uns – falls noch nicht erfolgt – Ihre Mailadresse bekannt: info@hev-goldach.ch

HEV Region Gossau

109. Hauptversammlung: Montag,
9. März 2026, 19.00 Uhr, Fürstenlandsaal
Gossau

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe werden nur noch per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie uns – falls noch nicht erfolgt – Ihre Mailadresse bekannt: info@hev-gossau.ch

HEV Linthgebiet

Hauptversammlung: Dienstag, 5. Mai
2026, 19.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Jona

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe werden nur noch per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie uns – falls noch nicht erfolgt – Ihre Mailadresse bekannt: rapperswil@hevsg.ch

HEV Oberrheintal

Hauptversammlung: Samstag, 25. April
2026, 11.30 Uhr, RHEMA, Altstätten

HEV Rheineck/Thal

74. Hauptversammlung: Mittwoch,
20. Mai 2026, 18.30 Uhr, Hotel Hecht,
Rheineck

HEV Sarganserland

Hauptversammlung: Samstag, 9. Mai
2026, 10.00 Uhr, Immo Day, SIGA, Mels

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe werden per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie uns – falls noch nicht erfolgt – Ihre Mailadresse bekannt: info@hev-sarganserland.ch

HEV St.Gallen

Mitgliederversammlung: Montag, 18. Mai
2026, Olma Messen St.Gallen

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe werden per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie uns – falls noch nicht erfolgt – Ihre Mailadresse bekannt <https://www.hev-stgallen.ch/email/>

HEV Toggenburg

Hauptversammlung: Donnerstag,
16. April 2026, Hotel Rössli, Tufertschwil

HEV Unterrheintal

Hauptversammlung: Donnerstag,
23. April 2026, Widebaumsaal, Widnau

HEV Werdenberg

Hauptversammlung: Donnerstag,
30. April 2026, Mensa Berufsbildungs-
zentrum Buchs (BZB)

Die Einladungen für die Mitgliederanlässe werden per E-Mail verschickt. Bitte geben Sie uns – falls noch nicht erfolgt – Ihre Mailadresse bekannt: info@hev-werdenberg.ch

HEV Wil und Umgebung

108. Hauptversammlung: Dienstag,
5. Mai 2026, Stadtsaal, Wil

Zu den Anlässen werden die Mitglieder wie immer per E-Mail eingeladen.





Möbel, die zu Ihnen passen – Deluxe Möbel macht's möglich

Beim lokalen Möbelfachgeschäft Deluxe Möbel, das seit 2009 hochwertige Polstermöbel und Einrichtungsstücke anbietet, trifft Individualität auf Qualität: Dank grosser Auswahlmöglichkeiten findet jede und jeder das perfekte Möbelstück – zu fairen Preisen.



Besonders stolz ist Deluxe Möbel darauf, viele Schweizer Möbelhersteller im Sortiment zu führen und so regionale Qualität zu präsentieren.

Vom Start bis zum persönlichen Beratungserlebnis

Seit 2009 bietet Deluxe Möbel Polstermöbel an und hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Angefangen mit einem erfolgreichen Onlineangebot, stand von Beginn an die individuelle Gestaltung im Mittelpunkt. Heute können Kunden ihre Möbel nach eigenen Vorstellungen auswählen – von der Grösse über die Polsterhärté bis hin zu Stoff oder Leder – und so ein Stück erhalten, das perfekt zu ihrem Zuhause passt.



Ein Treffpunkt in historischer Kulisse

Der Wunsch vieler Kunden, die Möbel live zu erleben, führte Deluxe Möbel in eine ehemalige Werkstatt der alten Papierfabrik in Bischofszell. Dort entstand ein stilvoller Showroom auf rund 1500 m². Das renovierte, traditionsreiche Gebäude besticht durch viel natürliches Licht – künstliche Beleuchtung wird bewusst auf ein Minimum beschränkt, damit die Farben und Formen der Möbel unverfälscht wirken.

Viele Modelle lassen sich exakt an Raum und Bedarf anpassen.

Perfekt auf Sie abgestimmt

Viele Modelle lassen sich exakt an Raum und Bedarf anpassen – ob kürzer, länger, breiter oder schmäler. Auch Sitzhöhe, Sitztiefe und Polsterhärte können variabel gestaltet werden. Hinzu kommt eine grosse Auswahl an Stoff- und Lederbezügen in unterschiedlichen Farben und Qualitäten: So entsteht ein einzigartiges Möbelstück, das optimal zu Ihrem Wohnraum passt.

Eine Besuch lohnt sich

«Es macht mich stolz, wenn Familien aus dem Berner Oberland extra anreisen, um unsere Möbel zu testen», sagt Geschäftsführerin Rija Useini. Neben Polstermöbeln bietet Deluxe Möbel im Showroom auch Einrichtungen für Wohn- und Essbereich, Schlafzimmer (inklusive Mat-

ratzen), Dekorationsartikel und Gartenmöbel an. Das familiäre Ambiente wird von vielen Kundinnen und Kunden besonders geschätzt.



Persönliche Beratung vor Ort

Wer Deluxe Möbel selbst entdecken möchte, ist herzlich eingeladen, den Showroom an der Fabrikstrasse 26a in Bischofszell zu besuchen. Bei einer Tasse hausgemachtem Kaffee erhält man eine persönliche Beratung – ideal, um das eigene Wunschsofa oder andere Möbelstücke live zu erleben.



Erleben Sie auf dem 3D-Rundgang unsern Showroom in Bischofszell

KONTAKT



DELUXE MÖBEL

Fabrikstrasse 26a | 9220 Bischofszell

T 071 230 10 70

www.deluxe-moebel.ch | info@deluxe-moebel.ch



Moderne Eigenheime denken Heizen und Kühlen gemeinsam

Wer heute im Eigenheim über eine neue Heizung nachdenkt, plant längst nicht mehr nur für den Winter. Steigende Energiepreise, strengere Vorgaben und immer heißere Sommer verändern die Anforderungen grundlegend. Heizen und Kühlen sind zu zwei Seiten derselben Medaille geworden. Gute Lösungen senken nicht nur Heizkosten, sondern sorgen auch dafür, dass Wohnräume an Hitzetagen angenehm bleiben.



Stephan Ziegler
 Chefredaktor
 MetroComm AG

Am Anfang jeder Entscheidung steht das Gebäude selbst. Die beste Technik nützt wenig, wenn Wärme unbehindert entweicht oder hohe Vorlauftemperaturen nötig sind. Eine gut gedämmte Gebäudehülle, hochwertige Fenster und eine saubere Wärmeverteilung bilden die Grundlage für effizientes Heizen und wirksamen Hitzeschutz. Je tiefer die benötigte Vorlauftemperatur, desto einfacher und wirtschaftlicher wird die Wahl des Heizsystems. Gerade bei bestehenden Einfamilienhäusern lohnt es sich, die Heizflächen zu überprüfen. Größere Radiatoren oder eine Fußbodenheizung ermöglichen tiefere Temperaturen und steigern die Effizienz moderner Systeme deutlich. Wer diesen Schritt frühzeitig einplant, schafft sich langfristig Spielraum.

Luft-Wasser-Wärmepumpen sind vergleichsweise einfach zu installieren und benötigen wenig Platz. Erdsonden oder Grundwasserlösungen liefern häufig bessere Effizienzwerte, verlangen aber geologische Abklärungen und Bewilligungen. Auch das eingesetzte Kältemittel gewinnt an Bedeutung: Neue Geräte setzen zunehmend auf natürliche Kältemittel mit geringerer Klimawirkung, was angesichts der langen Lebensdauer einer Heizanlage ein wichtiger Zukunftsaspekt ist.

Ein häufiger Fehler ist die Überdimensionierung. Zu grosse Anlagen takten häufig, verbrauchen mehr Strom und verschleissen schneller. Eine sorgfältige Auslegung auf den tatsächlichen Bedarf zahlt sich über Jahre aus.

Wärmepumpen setzen den Standard

In vielen Eigenheimen ist die Wärmepumpe heute die erste Wahl. Sie nutzt Umweltenergie aus Luft, Boden oder Wasser und lässt sich ideal mit einer Photovoltaikanlage kombinieren. Entscheidend ist dabei nicht nur das System an sich, sondern die Qualität der Planung und Ausführung.

Kühlen ist nicht gleich Klimatisieren
 Mit der Zunahme von Hitzetagen wächst auch der Wunsch nach Kühlung. Moderne Wärmepumpen können Gebäude im Sommer temperieren, vor allem über Flächenheizungen oder -kühlungen. Dabei wird zwischen passiver und aktiver Kühlung unterschieden.

*Eine Fußbodenheizung
 ermöglicht tiefere
 Heiztemperaturen.*





Die wirksamste Kühlstrategie
ist der Schutz vor Hitze.

Bei der passiven Kühlung nutzt das System die tieferen Temperaturen im Erdreich. Der Kompressor bleibt weitgehend ausgeschaltet, der Stromverbrauch ist gering. Aktive Kühlung arbeitet wie eine klassische Klimaanlage und bietet mehr Leistung, benötigt aber deutlich mehr Energie. Für Wohnhäuser reicht in vielen Fällen eine moderate Temperierung aus. Wichtig ist eine intelligente Regelung, damit es nicht zu Kondenswasserbildung kommt.

Sommerlicher Wärmeschutz wirkt am stärksten

Die wirksamste Kühlstrategie ist jedoch nicht die Technik, sondern der Schutz vor Hitze. Aussenliegender Sonnenschutz verhindert, dass Sonnenenergie überhaupt ins Gebäude gelangt. Lamellenstoren, Markisen oder Fensterläden sind deutlich effektiver als innenliegende Lösungen.

Auch die Nachtlüftung spielt eine zentrale Rolle. Wer abends und nachts gezielt lüften kann, senkt die Raumtemperaturen oft spürbar. In gut gedämmten Gebäuden unterstützt eine Lüftungsanlage mit Sommerfunktion diesen Effekt. Massive Bauteile speichern Kühle und verzögern die Aufheizung. Begrünte Außenflächen, Bäume und helle Oberflächen rund ums Haus tragen ebenfalls zur Entlastung bei.

Photovoltaik als Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit

Kühlbedarf entsteht meist dann, wenn die Sonne scheint. Genau dann liefert eine Photovoltaikanlage besonders viel Strom. Wer Heizung, Warmwasser und Temperierung aufeinander abstimmt, steigert den Eigenverbrauch und senkt die Betriebskosten. In vielen Fällen genügt ein intelligentes Lastmanagement; ein Batteriespeicher ist nicht zwingend erforderlich, gehört aber heute meist einfach dazu.

Förderbeiträge spielen bei Sanierungen oft eine entscheidende Rolle. Wichtig ist die richtige Reihenfolge: Erst informieren, dann planen und erst danach bestellen. In der Praxis gilt fast immer, dass Fördergesuche vor Baubeginn eingereicht werden müssen. Wer zu früh startet, riskiert den Verlust von Beiträgen. Professionelle Installateure sind hierbei gerne behilflich.

Neben Überdimensionierung zählen fehlender hydraulischer Abgleich und eine ungünstige Platzierung von Aussengeräten zu den häufigsten Problemen. Gerade bei Luft-Wasser-Wärmepumpen beeinflussen Abstand, Ausblasrichtung und Reflexionen die Geräuschwahrnehmung im Quartier. Eine saubere Planung verhindert Konflikte und Nachbesserungen.

LENZ 

Solar- und Gebäudetechnik

Der Solar- und Heizungsprofi

Beratung | Planung | Installation | Service

H.Lenz AG Solar- und Gebäudetechnik - 071 955 70 20 - info@lenz.ch - www.lenz.ch

JENNY
GEBÄUDETECHNIK

SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR
SPENGLER

Wir machen das.

071 222 60 06
www.jenny-ag.ch

 QUALITÄT
LEISTUNG
DYNAMIK
SEIT 1977



Heizen und kühlen über den Lebenszyklus betrachten

Entscheidend ist nicht der Anschaffungspreis, sondern die Summe aus Investition, Energie, Wartung und Lebensdauer. Eine gut geplante Anlage mit tiefen Vorlauftemperaturen liefert über Jahrzehnte stabile Kosten und hohen Komfort. Wer hingegen kurzfristig spart, zahlt später oft doppelt, sei es durch hohe Energiekosten oder unzureichenden Hitzeschutz.

Heizen und Kühlen lassen sich im Eigenheim nicht mehr trennen. Wer beide Themen gemeinsam plant, senkt Energiekosten, erhöht den Wohnkomfort und macht das Haus fit für die kommenden Jahrzehnte. Der Schlüssel liegt in einer guten Gebäudehülle, einer passenden Heiztechnik und konsequentem sommerlichem Wärmeschutz. Technik allein reicht nicht, aber richtig eingesetzt entfaltet sie ihr volles Potenzial.

Kühlbedarf entsteht meist, wenn die Sonne scheint. Genau dann liefert eine PV-Anlage besonders viel Strom.

Mobile Klimageräte sind selten eine gute Lösung

Mobile Klimageräte erscheinen als schnelle Lösung gegen sommerliche Hitze, liefern in der Praxis jedoch oft weniger Wirkung als erwartet. Bei den gängigen Monoblock-Geräten wird warme Abluft nach draussen geführt, wodurch im Raum Unterdruck entsteht. In der Folge strömt warme und häufig feuchte Außenluft wieder ins Gebäude nach, was einen Teil der Kühlleistung neutralisiert. Zudem stehen Motor und Kompressor im Raum, sodass ein Teil der Abwärme im Gebäude verbleibt.

Nachhaltiger wirken Massnahmen wie aussenliegender Sonnenschutz, gezielte Nachtlüftung und eine moderat ausgelegte Temperierung über die bestehende Haustechnik.

**Kostenlose Funktions-Kontrolle
Rohre, Rinnen + Schäfte**

Mehr Infos

rohrmax.ch

ROHRMAX  **Bald verstopft?**

Gegen teure Schäden

BÄRLOCHER BAU

Starten Sie Ihr Bauprojekt mit uns.

Alle Infos auf baerlocher-bau.ch

STUTZ



www.stutzag.ch

Ob Sie bauen oder renovieren - auf uns ist Verlass

Umwelt- Screening

INGENIAS

MIGROL

Bitte kümmere Dich wieder einmal um mich – dann bleibe ich Dir noch lange treu.

In Liebe, Dein Heizöltank

**HEV-
MITGLIEDER
RABATT
CHF 100.-**

Tankrevision
Weitere Mitgliederrabatte und Informationen unter www.hev-schweiz.ch/migrol

Jetzt Offerte anfordern unter
www.migrol.ch/pltr-hev
> QR-Code scannen oder
> anrufen ☎ 061 639 90 80



Was macht Ihre Tankanlage?

Unabhängig davon, ob Sie weiterhin mit Heizöl heizen oder auf einen anderen Energieträger umsteigen möchten, als ausgewiesene Fachfirma sind wir Ihr Partner, wenn es um Tankanlagen geht.

Ihre Tankanlage bleibt bestehen?
WIR bieten Ihnen unsere fachmännische Sichtkontrolle bzw. Revision mit Innenreinigung an, damit Sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Entspricht Ihre Tankanlage nicht mehr den Regeln der Technik?
WIR sanieren diese oder planen und bauen Ihre Neutankanlage.

Sie wechseln den Energieträger?
WIR setzen Ihre Tankanlage ausser Betrieb, demontieren und entsorgen sie fachgerecht - auf Wunsch inkl. Heizkessel und Boiler. Restliches Heizöl transportieren wir mit unserem Tankwagen. Durch unseren Zusatzservice an Betonfräsaarbeiten bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Raumöffnung, sodass Sie den neu gewonnenen Platz optimal nutzen können. Ihren ehemaligen Tankraum hinterlassen unsere Fachleute stets besenrein.

Dürfen wir Ihnen eine individuelle Regenwassernutzanlage «zaubern»?
WIR verwandeln Ihren Heizöltank zu einem Regenwassertank, welcher zur Gartenbewässerung oder kombiniert auch im Haushalt für WC-Spülung, Waschmaschine etc. eingesetzt wird. Der alte Heizöltank bietet dafür die kostenlose Basis und schont die Umwelt!

WIR bieten alles aus einer Hand!

Kontaktieren Sie uns!

Ihr **Strässle Tankreinigungs AG - Team** berätet Sie kostenlos und individuell.

Strässle
Tankreinigungs AG

www.straessleservice.ch | Tel. 071 411 52 68

Tankrevisionen | Tanksanierungen | Heizöltransporte
Tankdemontagen | Wandfräsaarbeiten | Baustellentanks



Die Dienstleistungen der Energieagentur St.Gallen

Gut beraten in Energiethemen



Steigende Energiekosten, neue gesetzliche Vorgaben und der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit stellen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vor wichtige Entscheidungen: Wie kann mein Gebäude energieeffizienter werden? Welche Investitionen lohnen sich langfristig? Und welche Fördergelder stehen mir zu? Genau hier kommt die Energieagentur St.Gallen ins Spiel.

Ein Überblick über die Dienstleistungen der Energieagentur St.Gallen für die Bevölkerung des Kantons St.Gallen.

Kostenlose, telefonische Erstberatung

Als neutrale und unabhängige Kompetenzstelle berät die Energieagentur St.Gallen Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Kanton St.Gallen am Telefon in allen Fragen zu Energie, Gebäude und erneuerbaren Lösungen. Die Beratung ist kostenlos und hat zum Ziel, individuelle und nachhaltige Lösungen aufzuzeigen, die auf das jeweilige Gebäude abgestimmt sind.

Ein zentrales Thema ist die energiebezogene Gebäudeberatung. Dabei analysieren qualifizierte Fachpersonen den energetischen Zustand eines Hauses und zeigen konkrete Massnahmen auf: von der Dämmung über den Heizungssatz bis hin zur Nutzung von Solarenergie. Hauseigentümer erhalten eine verständliche Entscheidungsgrundlage, um Investitionen gezielt und etappenweise planen zu können.

Besonders relevant ist die Unterstützung beim Heizungssatz. Der Wechsel von Öl- oder Gasheizungen zu erneuerbaren Syste-

men wie Wärmepumpen ist ein wichtiger Schritt, ökologisch wie finanziell. Die Energieagentur St.Gallen informiert über passende Lösungen, Kosten, Förderbeiträge und den optimalen Zeitpunkt für den Ersatz.

Abwicklung Förderprogramme

Die Abwicklung der kantonalen Förderprogramme läuft ebenfalls über die Energieagentur St.Gallen. Für 25 Gemeinden im Kanton übernimmt sie zudem die vollständige Administration der kommunalen Förderprogramme. Somit kennt das Unternehmen den vollen Umfang der kantonalen und kommunalen Förderung, gibt Auskunft zu den zustehenden Förderbeiträgen und berät die Bevölkerung für eine optimale Nutzung.

Mit ihrem praxisnahen, unabhängigen Ansatz trägt die Energieagentur St.Gallen dazu bei, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer fundierte Entscheidungen treffen, den Wert ihrer Immobilie steigern und aktiv zur Energiewende beitragen können – Schritt für Schritt und mit Wirkung.

Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich beraten: 058 228 71 71



«Das Ziel der Energieberatung ist es, unseren Kundinnen und Kunden konkrete Schritte aufzuzeigen, ihnen dadurch die Hürde zu nehmen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.»

Matthias Schelling, Leiter Energie und Bauen bei der Energieagentur St.Gallen

Energieagentur St.Gallen GmbH

Kornhausstrasse 25
9000 St.Gallen
Tel. 058 228 71 71
info@energieagentur-sg.ch
www.energieagentur-sg.ch



Whirlpools im Eigenheim: Wellness mit Augenmaß

Whirlpools stehen für Entspannung, Wärme und Regeneration. Im Eigenheim sind sie jedoch nur dann eine sinnvolle Ergänzung, wenn Nutzung, Platzangebot und Betriebskosten realistisch eingeschätzt werden.

Der Energiebedarf etwa ist nicht zu unterschätzen: Wasser muss dauerhaft auf Temperatur gehalten werden, Filter- und Pumpsysteme laufen regelmässig. Ebenso erfordern Hygiene und Pflege Konsequenz, auch bei Inneninstallationen. Ganz abgesehen davon muss auch die Statik mitspielen.

Für viele Eigenheime ist ein Whirlpool weniger ein Alltagsprodukt als ein bewusst gewählter Luxus. Wer ihn sinnvoll integriert, profitiert von hohem Erholungswert. Wer ihn unterschätzt, riskiert hohe Betriebskosten und ungenutzte Technik. Entscheidend ist daher eine ehrliche Abwägung zwischen Wunsch, Nutzen und langfristigem Aufwand.

Moderne Bäder steigern Komfort, Effizienz und Immobilienwert

Moderne Bäder verbinden Komfort, Design und Technik und erfüllen gleichzeitig steigende Anforderungen an Energieeffizienz und Werterhalt. Für Eigenheimbesitzer ist das Bad längst ein zentraler Bestandteil der Wohnqualität.



Grosszügige Grundrisse, fliessende Übergänge zum Schlafzimmer und hochwertige Materialien prägen aktuelle Konzepte. Statt kleiner, abgeschlossener Nasszellen entstehen offene Raumstrukturen mit klaren Zonen für Waschen, Duschen und Entspannen.

Besonders gefragt sind bodenebene Duschen, grossformatige Platten, reduzierte Armaturen und durchdachte Lichtkonzepte. Sie lassen das Bad ruhiger wirken und erleichtern gleichzeitig Reinigung und Pflege. Wer frühzeitig plant, kann Barrierefreiheit gleich mitdenken und das Eigenheim auch für spätere Lebensphasen rüsten.

Duschen statt baden, aber komfortabel

Die Dusche ist heute das Herzstück des Badezimmers. Grosszügige Walk-in-Duschen mit rahmenlosen Glasabtrennungen, Regenduschen und seitlichen Brausen sorgen für ein angenehmes Duscherlebnis. Gleichzeitig sinkt der Wasserverbrauch, da moderne Armaturen den Durchfluss begrenzen, ohne den Komfort zu schmälern.

Während die Dusche den Alltag dominiert, erlebt die Badewanne eine neue Rolle. Sie wird bewusst eingesetzt, oft freistehend oder optisch in den Raum integriert.



FLEXO
Innovative Handlauf-Systeme

STURZFREIES ZUHAUSE

Ihre Spezialisten für Nachrüstung von Handläufen aus handwarmem und laminiertem Aluminium. Viele Dekore zur Auswahl. Montage zum günstigen Festpreis. **KEINE ANFAHRTSPAUSCHELE!**

Gemeinsam bringen wir mehr Sicherheit auf Treppen DRINNEN und DRAUSSEN durch normgerechte Handläufe nach **SIA- und bfu-Normen**. Gerne beraten wir Sie und offerieren Ihnen ein geeignetes Angebot.

Ostschweiz · ☎ 071 525 59 87
9053 Teufen · ostschweiz.flexo-handlauf.ch

Oberer Zürichsee · ☎ 055 280 10 34
8737 Commiswald · obererzuerisee.flexo-handlauf.ch

Flexo-Handlauf GmbH · ☎ 052 534 41 31
8546 Islikon · www.flexo-handlauf.ch



Sauna, Dampfdusche oder Infrarotkabine finden zunehmend ihren Platz im modernen Bad.

Dabei geht es weniger um tägliche Nutzung, sondern um Entspannung. Schlichte Formen, ergonomische Innenkonturen und hochwertige Materialien machen das Bad zum privaten Rückzugsort.

In kleineren Bädern kann auf die Wanne verzichtet werden, ohne Komfort einzubüßen. In grösseren Eigenheimen ergänzt sie das Wellnesskonzept und steigert die Attraktivität der Immobilie.

Technik sorgt für Komfort und Effizienz

Moderne Bäder profitieren stark vom technischen Fortschritt. Digitale Duschsteuerungen, die Temperatur

und Wassermenge speichern, sorgen für Komfort und sparen Ressourcen. Spiegelschränke mit integrierter Beleuchtung, Antibeschlagfunktion und Steckdosenersetzen zusätzliche Installationen und halten den Raum aufgeräumt.

Auch die Wärme spielt eine zentrale Rolle. Fußbodenheizungen sorgen für warme Oberflächen und angenehme Raumtemperaturen. Ergänzend dazu gewinnen Infrarotpaneel oder beheizte Wandflächen an Bedeutung. Sie schaffen punktuell Wärme, etwa im Duschbereich oder vor dem Spiegel.

Wellnessserweiterungen gezielt einsetzen

Sauna, Dampfdusche oder Infrarotkabine finden zunehmend ihren Platz im Eigenheim. Wichtig ist dabei eine realistische Einschätzung der Nutzung. Nicht jede Wellnessfunktion wird täglich gebraucht. Wer gezielt plant, integriert einzelne Elemente sinnvoll und vermeidet Überdimensionierung.

Eine kompakte Infrarotlösung oder eine hochwertige Dampfdusche lässt sich oft einfacher integrieren als eine klassische Sauna. Entscheidend ist die Balance zwischen Wunsch, Platzangebot und Budget.

Ein modernes Bad steigert nicht nur den Wohnkomfort, sondern auch den Immobilienwert. Gerade bei bestehenden Eigenheimen zählt das Bad zu den wichtigsten Kriterien bei Verkauf oder Vermietung. Zeitgemäss Gestaltung, hochwertige Materialien und energieeffiziente Technik wirken sich positiv auf die Wahrnehmung der gesamten Immobilie aus.

Für Bäder, die auch Wellness für's Auge sind.



kaufmann-oberholzer.ch

**KAUF
MANN**
OBERHOLZER

Leben, wohnen und bauen mit Holz.

Kaufmann Oberholzer AG
Schönenberg TG, Arbon TG,
Roggwil TG, Rorschach SG
Telefon +41 71 644 92 92

Altes Bad? Neues Glück!

Mit Viterma zum Wohlfühlbad

Viterma ist Ihr regionaler Badexperte. In wenigen Tagen verwandeln wir Ihr altes Badezimmer in ein barrierefreies Bad, das Ihnen mehr Komfort, Sicherheit und Lebensqualität verspricht.

Das alte Badezimmer hat die besten Jahre hinter sich, ist nicht mehr schön anzusehen und entspricht nicht mehr den eigenen Ansprüchen. Kommt Ihnen das bekannt vor? Eine Badsanierung plant man nicht alle Tage, daher sollten Sie schon frühzeitig an eine barrierefreie Gestaltung des Badezimmers inklusive bodengleicher Dusche denken. Genau hier kommen wir von Viterma ins Spiel.

Wir denken Ihr altes Bad neu – ohne Barrieren, dafür zuverlässig und individuell!

Bei Viterma als Ihrem regionalen Badexperten haben Sie einen erfahrenen Ansprechpartner an Ihrer Seite, der grössten Wert auf persönliche Beratung sowie höchste Qualität bei der Umsetzung Ihrer Badsanierung legt. Vom ersten Gespräch bis zur finalen Umsetzung begleiten unsere Profis Sie Schritt für Schritt – zuverlässig, termintreu und mit einem Auge fürs Detail.



Unsere langjährige Erfahrung aus mehr als 35'000 Badrenovationen, reibungslose und perfekt aufeinander abgestimmte Abläufe sowie ein starkes Team vor Ort machen die Badsanierung für Sie überraschend einfach. Von der ersten Idee bis zum fertigen Bad begleiten wir Sie persönlich und professionell – ganz ohne Hürden und Barrieren. So entsteht in nur wenigen Tagen ein Ort, der nicht nur funktional ist, sondern echtes Wohlfühlambiente schafft.

Jetzt Kontakt aufnehmen!

Machen Sie jetzt den ersten Schritt zu mehr Lebensqualität und entdecken Sie, wie komfortabel und stressfrei eine professionelle Badsanierung mit Viterma ist. Vereinbaren Sie jetzt Ihren kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin mit Ihrem regionalen Viterma Badexperten.

Ihr Fachbetrieb mit Schauraum | Wiesentalstrasse 3 | 9425 Thal | Tel. 0800 24 88 33 | info@metrocomm.ch | www.viterma.ch

INSEKTENSCHUTZ NACH MASS.

MIT PERSÖNLICHEM
SERVICE AUS HERISAU.

divario.ch

ZWEIMAL ZUGESTOCHEN.
GEHÖRT HINTER GITTER.

**GRATIS
MASSAUFNAHME!**

LaPreva P1/P1^s

LAPREVA

DER SCHWEIZER DUSCH-WC SPEZIALIST.

LAPREVA P1



- sanfter und gründlicher Duschstrahl
- zentraler Warmluftföhn mit Fächerwirkung
- UV-Entkeimung der Duschedüse nach jeder Benutzung
- automatische Geruchsabsaugung
- thermische Reinigungsfunktion & Entkalkung
- besonders leise Spülung mit Silent Flush Technologie

LAPREVA P1^s



Das LaPreva P1^s verfügt zusätzlich über folgende Funktionen:

- Sitzring mit integrierter Sitzheizung
- Auto-Open Funktion



LaPreva AG

Hohenemserstrasse 10, 9444, Diepoldsau | Kasernenstrasse 1, 8184, Bachenbülach
T +41 71 737 97 97, office@lapreva.com, www.lapreva.com

HEV-Branchenportal als neues Angebot

Sind Sie für Ihr Haus auf der Suche nach dem geeigneten Maler? Oder soll Ihr Garten für den Frühling mit dem richtigen Gartenbauer wieder auf Vordermann gebracht werden? Oder suchen Sie nach einer passenden Versicherungslösung? Bei solchen Anliegen kann Ihnen demnächst das neue HEV-Branchenportal Unterstützung bieten.



Der HEV Kanton St.Gallen führt mit seinen Sektionen eine übersichtliche Online-Plattform ein. Unternehmen können sich gegen eine jährliche Gebühr eintragen und damit dort sichtbar werden, wo Eigentümerinnen und Eigentümer suchen. Jede Sektion des HEV Kanton St.Gallen erhält ein eigenes HEV-Branchenportal mit den Handwerkern und Dienstleistern aus der jeweili-

gen Region. Unternehmen, die über die Grenze ihrer Sitzregion hinaus sichtbar werden möchten, können einen Eintrag buchen, der bei allen HEV-Sektionen im ganzen Kanton St.Gallen erscheint. Demnächst folgen weitere Informationen auf den Websites Ihrer Sektion, im HEV-Newsletter und unter <http://branchenportal.hev-sg.ch/>.



Sichtbar werden, wo Eigentümer suchen.

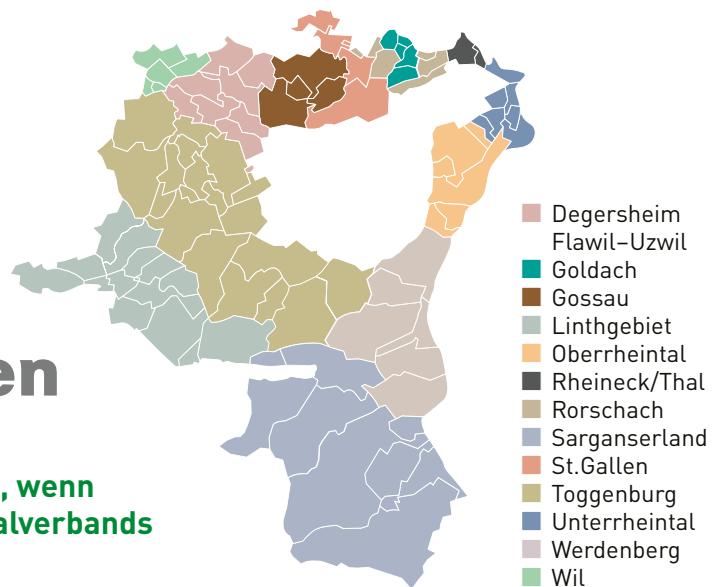
Registrieren Sie sich jetzt und erhalten Sie eine Nachricht, sobald der Eintrag möglich ist.

[Jetzt vormerken](#)

[Profil erstellen](#)

Sektionen und Mitgliederleistungen

Kontaktieren Sie die Rechtsauskunft erst dann, wenn Sie die Antwort auf der Homepage des Kantonalverbands nicht finden.



Gewisse Fragen werden in der Rechtsberatung häufig gestellt. Darauf gibt es, als neue Dienstleistung des HEV Kanton St.Gallen, auch online Auskunft. Prüfen Sie deshalb zunächst auf der Homepage, ob Ihr Problem zu diesen Fragen gehört unter www.hev-sg.ch/hev-ratgeber/hev-ratgeber-fuer-mitglieder/

Sektion	Mail/Webseite	Rechtsauskunft
Goldach	Tel. 071 860 00 08 info@hev-goldach.ch www.hev-goldach.ch	Lic. iur. Cyril Zumbühl, HEV-Geschäftsstelle St. Gallen, berät in Rechtsfragen und erteilt telefonische Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder von Di – Do von 09.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 16.15 Uhr unter Tel. 071 227 42 44. Besprechungen nach Vereinbarung.
Gossau	Tel. 071 380 07 50 info@hev-gossau.ch www.hev-gossau.ch	Rechtsanwalt Dr. Martin Looser, König Rechtsanwälte & Notare AG, Haldenstrasse 10, 9200 Gossau, Tel. 071 380 07 50, looser@kuenglaw-sg.ch erteilt Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder täglich von 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Degersheim Flawil-Uzwil	Tel. 071 951 66 77 info@hev-rdfu.ch www.hev-rdfu.ch	Ruedi Galli, eidg. dipl. Immobilientreuhänder, Tel. 071 929 20 60, info@hev-rdfu.ch, www.hev-rdfu.ch erteilt von Dienstag bis Freitag von 14.30 bis 17.00 Uhr telefonische Rechtsauskünfte / Besprechungen nach Vereinbarung
Linthgebiet	Tel. 055 220 59 52 info@hev-linthgebiet.ch www.hev-linthgebiet.ch	Die Geschäftsstelle des HEV Linthgebiet erteilt Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder: Montag bis Donnerstag von 08:30 – 11:30 Uhr unter Tel. 055 220 59 52. Besprechungen nach Vereinbarung.
Oberrheintal	Tel. 071 777 32 40 info@hev-oberrheintal.ch www.hev-oberrheintal.ch	Daniel Mosch, c/o RT Immobilien Treuhand AG, Churerstrasse 53, 9450 Altstätten, Tel. 071 552 86 00, daniel.mosch@rtag.ch
Rheineck/Thal	Tel. 071 855 32 33 info@hev-rheineck-thal.ch www.hev-rheineck-thal.ch	Thomas Hitz, c/o Hitz Immobilien Weidenstrasse 2, 9422 Staad, Tel. 071 855 32 33, info@hev-rheineck-thal.ch, erteilt Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder: Mo bis Do, von 08.30 – 11.30 Uhr. Besprechungen nach Vereinbarung.
Rorschach	Tel. 071 841 11 64 info@hev-rorschach.ch www.hev-rorschach.ch	Das Sekretariat des HEV Rorschach erteilt von Mo bis Fr von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr unter Tel. 071 841 11 64 Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden an info@hev-rorschach.ch. Besprechungen nach Vereinbarung. HEV Rorschach und Umgebung, c/o Hutter & Partner Immobilientreuhand AG.
Sarganserland	Tel. 081 566 77 88 info@hev-sarganserland.ch www.hev-sarganserland.ch	Dr. iur. Jakob Rhyner, St. Gallerstrasse 46, Haus am See, 9470 Buchs, Tel. 081 750 02 80 Besprechungszeiten: Mo – Do, von 14.00 – 17.00 Uhr
St.Gallen	Tel. 071 227 42 42 info@hev-stgallen.ch www.hev-stgallen.ch	Lic. iur. Cyril Zumbühl, HEV-Geschäftsstelle St. Gallen, berät in Rechtsfragen und erteilt telefonische Rechtsauskünfte an Sektionsmitglieder von Di – Do von 09.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 16.15 Uhr unter Tel. 071 227 42 44. Besprechungen nach Vereinbarung.
Toggenburg	Tel. 071 929 50 50 info@hev-toggenburg.ch www.hev-toggenburg.ch	Thomas Döbeli, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Zoller Partner AG, Wil, Tel. 071 929 50 50 Adrian Gmür lic.iur. HSG, Marty Gmür Galbier Rechtsanwälte, Obere Bahnhofstrasse 11, 9500 Wil, Tel. 071 911 38 21, info@anwaelte-wil.ch erteilen telefonische Auskünfte an Sektionsmitglieder täglich von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr, Besprechungen nach Voranmeldung.
Unterrheintal	Tel. 071 737 90 70 info@hev-unterrheintal.ch www.hev-unterrheintal.ch	Rechtsberatung: Alexander Bartl, Unterdorfstrasse 88e, 9443 Widnau, Tel. 071 727 08 08
Werdenberg	Tel. 081 566 77 88 info@hev-werdenberg.ch www.hev-werdenberg.ch	Dr. iur. Jakob Rhyner, Rechtsanwalt St.Gallerstrasse 46/Haus am See, 9470 Buchs, Tel. 081 750 02 80, erteilt telefonische Auskünfte von Mo bis Do, von 14.00 – 17.00 Uhr. Besprechungen nach Vereinbarung.
Wil	Tel. 071 914 71 75 info@hev-wil.ch www.hev-wil.ch	Barbara Nadler, Juristin Geschäftsstelle c/o, Credor AG Wil, telefonische Rechtsauskünfte werden erteilt von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr, Fragen können auch per E-mail gestellt werden. Besprechungen nach Vereinbarung unter Tel. 071 914 71 75, Fax 071 914 71 79, info@hev-wil.ch



LAVEBA Energie

LAVEBA Genossenschaft | Vadianstr. 29 | Postfach | 9001 St. Gallen
Telefon +41 58 400 66 11 | info@agrolasg.ch | www.agrolasg.ch

Regional, schnell und unkompliziert.

Ihr Partner für Energie und Tankrevision.



Brenn- und Treibstoffe

Die LAVEBA Genossenschaft ist als Partner der Marke AGROLA für die zuverlässige und termingerechte Lieferung von Brenn- und Treibstoffen tätig. Dank einer effizienten Logistik werden unsere Kundinnen und Kunden zuverlässig beliefert.



Jetzt bestellen!

Tankrevisionen/Tankabbrüche

Tankanlagen müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben alle 10 Jahre durch eine Fachfirma kontrolliert und gewartet werden. Eine regelmässige Tankreinigung trägt zusätzlich zur Betriebssicherheit und Qualitätssicherung bei.

**AUTOCENTER
SÄNTIS**

**Ihre zentrale Anlaufstelle für Dienstleistungen
rund ums Auto in der Ostschweiz.**

autocentersäntis
Bildstrasse 3
9015 St. Gallen

+41 71 313 68 68
www.autocentersaentis.ch



Wir bieten Ihnen beste Verkaufsberatung und Werkstattservice für die Marken Škoda und Citroën sowie Werkstattservice für alle Marken.

«KLAR, MIT 27 JAHREN ERFAHRUNG WEISS MAN, WAS KUNDEN SCHÄTZEN...»



Predrag Blagojevic
Servicemonteur

Ich arbeite seit 27 Jahren bei Klarer und bin als Servicemonteur im Privatkundensegment tätig. Über mangelnde Erfahrung kann ich mich beim besten Willen nicht beklagen – und das ist auch gut so. Schliesslich repariere ich sämtliche Fenster, wenn immer möglich, gleich vor Ort. Unsere Kunden schätzen diesen Service sehr!

Made in St. Gallen. Seit 1895.